

Orden der Minderbrüder

**Ratio
Formationis
Franciscanae**

Generalsekretariat
für Ausbildung und Studien
ROM 2003

FR. GIACOMO BINI OFM

GENERALMINISTER
DES ORDENS DER MINDERBRÜDER
UND DEMÜTIGER DIENER IM HERRN

DEKRET

In Übereinstimmung mit den Richtlinien der *Generalkonstitutionen* und den Dokumenten der Kirche und mit Zustimmung des Generaldefinitoriums vom 7. März 2003 und im Einklang mit den Generalstatuten (Art. 67 § 3) approbiere und veröffentliche ich kraft der mir von Amts wegen zustehenden Vollmacht mit vorliegendem Dekret die

RATIO FORMATIONIS FRANCISCANAE

als für den gesamten Orden verbindlich.

Außerdem bestimme ich, dass all unsere Provinzen und betroffenen Entitäten eine eigene *Ratio Formationis* erstellen, auf der Grundlage der neuen *Ratio Formationis Franciscanae*, mit den gebührenden Anpassungen an die verschiedenen Verhältnisse und Erfordernisse, damit eine angemessene Grundausbildung und ständige Weiterbildung gewährleistet ist.

Gegeben zu Rom, am Sitz der Generalkurie des Ordens, am 19. März 2003, Hochfest des hl. Josef.

Prot. 093060

Fr. GIACOMO BINI OFM
Generalminister

Fr. JOSÉ RODRÍGUEZ CARBALLO OFM
*Generalsekretär
für Ausbildung und Studien*

PRÄSENTATION

Seit der Veröffentlichung der Instruktion *Potissimum Institutioni* sind zwölf Jahre vergangen und dennoch behält der von der Instruktion aufgestellte Grundsatz noch immer seine Gültigkeit, dass nämlich „die Erneuerung der Institute in erster Linie von der Ausbildung ihrer Mitglieder abhängt“ (*Richtlinien*, 1). Ich denke, man ist sich allgemein darin einig, dass am Anfang und als Grundlage einer echten Erneuerung oder „Neugründung“ des geweihten Lebens eine entschiedene Option für eine Grundausbildung und ständige Weiterbildung stehen muss, die den derzeitigen Erfordernissen entspricht. Andererseits verspürt man heute wie niemals zuvor die Sorge um eine zeitgemäße Ausbildung, die den neuen Erfordernissen der gottgeweihten Menschen und den veränderten Gegebenheiten jener Menschen entspricht, die sich an uns wenden mit der Bitte um Begleitung bei der Klärung ihrer eigenen Berufung.

In diesen Jahren, die uns vom Zweiten Vatikanischen Konzil trennen, hat das geweihte Leben, unter der Anleitung von zahlreichen und klugen Orientierungshilfen der Kirche, einen langen und vielfach mühsamen Weg beschritten und eine gründliche und ernsthafte Reflexion über seine Identität und damit auch seine Ausbildung vorgenommen.

Der Weg und die Reflexion haben unter anderem dazu geführt, das geweihte Leben an sich als einen Ausbildungsprozess zu verstehen, der sich über das gesamte Leben erstreckt und daher „niemals aufhört“ (VC 65). Es darf nicht anders sein. Wenn das Ziel des geweihten Lebens in der „Gleichgestaltung mit dem Herrn Jesus und in der Ganzhingabe an ihn“ besteht, wenn auf diese Gleichgestaltung „die Ausbildung abzielen soll“, die in einer „fortschreitenden Assimilierung der Gesinnung Christi an den Vater“ (VC 65) besteht, ist es klar, dass es in der Ausbildung um die eigentliche Identität des geweihten Lebens geht; wie „es auch klar scheint, dass sich dieser Weg - der Ausbildungsprozess - über die gesamte Existenz erstrecken muss, damit er die *ganze* Person mit einbeziehen kann, Herz, Verstand und Kräfte« (NC 15; vgl. VC 65).

Daher kann man nicht vom geweihten Leben sprechen, ohne Bezug auf eine nie abgeschlossene Ausbildung zu nehmen; umso weniger kann man von Ausbildung sprechen und sich dabei allein oder hauptsächlich auf die ersten Jahre des Ordenslebens, auf die Grundausbildung beziehen, als wenn es um einen rein pädagogischen Prozess der Vorbereitung auf die Gelübde ginge. Man kann nicht einmal von Ausbildung sprechen, als wenn diese einfach in einem Erwerb von neuen Konzepten oder im Erlernen von neuen Verhaltensweisen bestünde. Es ist nötig, das Herz des Menschen zu bilden, damit es lieben lernt wie das Herz Gottes liebt; es ist nötig, zu bilden, bis man „dieselbe Gesinnung hat, wie sie auch in Christus Jesus war“ (*Phil* 2,5). Und dieses, sagen wir es noch einmal, umfasst das gesamte Leben: aus diesem Grund ist die Ausbildung „eine intrinsische Notwendigkeit für das geweihte Leben“ (VC 69).

Der Orden der Minderbrüder hat den Weg der Erneuerung des geweihten Lebens nicht nur aufmerksam verfolgt, sondern hat auch aktiv daran teilgenommen, bis hin, dass er die Ausbildung zu einer wirklich vorrangigen Priorität gemacht hat.

Dies belegen, neben den zahlreichen Initiativen, die Internationalen Kongresse für Ausbildung und Studien und vor allem wichtige Dokumente, die in diesem Zeitraum veröffentlicht wurden, in denen klare Orientierungshilfen angeboten wurden, um auf die Erfordernisse unserer Zeit eine Antwort zu geben und um das Bewusstsein der Dringlichkeit und der Notwendigkeit einer größeren Treue zur eigenen Berufung/Sendung wachsen zu lassen. Von diesen Dokumenten sind besonders zu erwähnen: *Erziehung und Ausbildung im Orden der Minderbrüder* (Medellín 1971), *Franziskanische Erziehung und Ausbildung* (Rom 1981), *Sie sollen über alles verlangen, den Geist des Herrn zu haben und sein heiliges Wirken* (Kap. VI der GK 1987), *Ratio Formationis Franciscanae* (Rom 1991), *Die ständige Weiterbildung im Orden der Minderbrüder* (Rom 1995), *Ratio Studiorum OFM* (Rom 2001) und *Orientamenti per la cura pastorale delle vocazioni* (Orientierungshilfen für die Berufungspastoral, Rom 2002).

Die *Ratio Formationis Franciscanae*, ausgearbeitet vom Sekretariat für Ausbildung und Studien, in Zusammenarbeit mit Ministern und Ausbildern aus dem ganzen Orden, und am 11. März 1991 veröffentlicht, hat das Verdienst, dass sie die *Generalkonstitutionen* und die *Generalstatuten* des Ordens auf den Bereich der Ausbildung anwendet, indem sie einerseits die Grundlagen der franziskanischen Ausbildung zur Nachfolge Christi legt, wie sie von den Generalkonstitutionen (vgl. Art. 126) angegeben werden; und andererseits, indem sie die Nachfolge mit der Ausbildung identifiziert.

In der Ausbildung ist jedoch nichts endgültig. Tatsächlich hielt sich die Ausbildung noch bis vor wenigen Jahren an Modelle der Stabilität und der Unbeweglichkeit, weit entfernt von den dynamischen Paradigmen, die von der Realität gefordert werden, die sich in beständiger und schneller Entwicklung befindet. Heute jedoch, da wir auf der einen Seite die Notwendigkeit sehen, uns an die Furchen zu halten, die von der Tradition des Charismas und der Ausbildung unseres Ordens gezogen wurden, verspüren wir auf der anderen Seite auch die Notwendigkeit, neue Wege zu eröffnen und unsere Ausbildungsmodelle und - Prozesse zu überdenken, damit sie den Notwendigkeiten des Augenblicks, in dem wir leben, entsprechen. Treue und Kreativität - die kreative Treue, zu der wir von allen Seiten gebeten werden -, müssen Hand in Hand gehen als untrennbare Gefährten, selbst wenn dieses uns in eine Situation des ständigen Suchens bringt, in dem kein Platz ist für unfehlbare Rezepte.

Das Ergebnis dieses Suchens ist die neue *Ratio Formationis Franciscanae*, die das Generaldefinitorium gewünscht und das Generalsekretariat für Ausbildung und Studien ausgearbeitet hat, in Zusammenarbeit mit den zum Internationalen Kongress der Provinzsekretäre für Ausbildung und Studien (Assisi 2002) und im Internationalen Rat für Ausbildung und Studien (Mexiko 2003) versammelten Ausbildern. Da die Inhalte der *Ratio* von 1991 nach wie vor gültig sind, behält die neue *Ratio* diese Inhalte bei und ergänzt sie in vielen Fällen mit neuen Zitaten aus den Schriften des hl. Franziskus, aus den jüngsten Dokumenten der Kirche und des Ordens. Außerdem kommen drei neue Kapitel hinzu: die franziskanische Pädagogik, die Ausbildung zum evangelischen Leben des Minderbruders und die Begleitung der Berufung. Die allgemeine Struktur der *Ratio* hat sich also etwas geändert. Die

neue *Ratio* besteht aus vier Teilen: die evangelische Berufung des Minderbruders (Nr. 5-35); die franziskanische Ausbildung (Nr. 36-106); die Ausbildungsphasen (Nr. 107-216); die theologische, priesterliche und technische Ausbildung (Nr. 217-240). Hinzugefügt wurden auch drei neue Anhänge: Das Provinzsekretariat für Ausbildung und Studien, Der Provinzsekretär für Ausbildung und Studien und Der Beauftragte für Ausbildung und Studien.

Zu einem besseren Verständnis der *Ratio* kann es von Nutzen sein, einige der allgemeinen Merkmale hervorzuheben, die diese beschreiben. Die bekanntesten und auffälligsten sind folgende:

- *Globalität*. Die *Ratio* umfasst den gesamten Ausbildungsbereich und ist für alle Brüder gedacht. Außerdem betrachtet sie, indem sie dem Schema der Generalkonstitutionen folgt, die ständige Weiterbildung als den *Nährboden* der Grundausbildung (vgl. Nr. 108 sowie den dritten Teil).
- *Spezifität*. Es handelt sich um eine franziskanische *Ratio*, konzipiert und ausgearbeitet für die Minderbrüder. Darum werden im ersten Teil die wichtigsten Merkmale des Lebens des Minderbruders von heute hervorgehoben, die im Augenblick der Ausbildung der Brüder zu berücksichtigen sind (vgl. 2. Teil). Die deutlich franziskanische Ausprägung der *Ratio* rechtfertigt die ständige Bezugnahme auf den hl. Franziskus als das „Modell“ im gesamten Ausbildungsprozess (vgl. vor allem den 2. Teil, 1), auf die franziskanischen Quellen und auf die Dokumente des Ordens.
- *Flexibilität*. Mehr als ein rein juristisches Dokument setzt sich die *Ratio* zum Ziel, allen Brüdern den „Grund“ - das heißt das Motiv, die Grundlage, den richtunggebenden Grundsatz und den eigentlichen Sinn - des Lebens und der gesamten Ausbildung jeden Minderbruders darzulegen, um der Ausbildungsarbeit Einheit, Kohärenz und Gradualität zu verleihen“ (*RFF* 4), indem sie „die wesentlichen Inhalte des franziskanischen Charismas benennt und erfasst, um diese mit immer größerer Authentizität in unserer Zeit verwirklichen zu können“ (Nr. 4). Dabei behält sie das Prinzip bei, dass jede Provinz oder betroffene Entität diese Anweisungen und Prinzipien der eigenen Realität anpasst durch eine eigene *Ratio Formationis* (vgl. *Dekret der Veröffentlichung*).
- *Personalismus*. In Treue zu den Prinzipien der franziskanischen Pädagogik (vgl. Nr. 55-56) betrachtet die *Ratio* die Person der Brüder oder der Kandidaten als einzig und unwiederholbar, zur „stetigen Nachfolge Christi, nach der Lebensform des hl. Franziskus und der Regel, in ihrer Welt und Zeit“ (*GK* 126) berufen, für die Dauer ihres gesamten Lebens, als Subjekte der eigenen Ausbildung (vgl. Nr. 40.47.114.142). Die Ausbildung selbst versteht sich als Prozess der Vereinigung der Person (vgl. Nr. 45.51-52), die sich in einem Netz von Beziehungen realisiert (vgl. Nr. 55), unter Berücksichtigung des Rhythmus des jeweiligen Bruders oder Kandidaten in Ausbildung (vgl. Nr. 129). Die *Ratio* entscheidet sich klar für die Personalisierung als Modalität der Ausbildung (vgl. Nr. 56.92-104).

- *Kirchlichkeit.* Die Kirche ist der „Ort“, an dem die Minderbrüder den Wunsch realisieren, „das heilige Evangelium unseres Herrn Jesus Christus zu beobachten“ (*BReg* 1,1), deswegen geschieht die Ausbildung in vollständiger Gemeinschaft mit der Kirche (vgl. 1. Teil, 7). Aus diesem Grund wird in der *Ratio* so häufig das kirchliche Lehramt zitiert, hauptsächlich dort, wo dieses sich auf das geweihte Leben bezieht.
- *Öffnung für die heutige Welt.* Die Ausbildung des Minderbruders ist in die Kultur eingebettet und beachtet die Bedingungen des Lebens und des Umfeldes, in denen sie sich entfaltet (vgl. Nr. 49). Die *Ratio* bittet wiederholt darum, dass diese Bedingungen beachtet werden, damit die Ausbildung auf die Notwendigkeiten der Brüder in Ausbildung und auf die Erfordernisse des Augenblicks, in dem man gerade lebt, eine Antwort geben kann.

Mit der Überarbeitung der *Ratio* glauben wir, und das ist auch unser inniger Wunsch, allen Brüdern einen großen Dienst erwiesen zu haben, die sich um die „ständige Umkehr des Herzens“ bemühen» (*GK* 32 § 2), das eigentliche Ziel des gesamten Ausbildungsprozesses, und vor allem den Ausbildern, die in der Verantwortung stehen, die Brüder und die Kandidaten in Ausbildung zu begleiten, damit sie in der heutigen Welt unablässig „Christus nachfolgen können, nach der Lebensform des hl. Franziskus“ (*GK* 126).

Fr. JOSÉ RODRÍGUEZ CARBALLO, OFM
 Generalsekretär
 für Ausbildung und Studien

SIGLEN UND ABKÜRZUNGEN

Heilige Schrift

Apg	<i>Apostelgeschichte</i>
Eph	<i>Brief an die Epheser</i>
Jo	<i>Evangelium nach Johannes</i>
1 Kor	<i>1. Brief an die Korinther</i>
Mk	<i>Evangelium nach Markus</i>
Mt	<i>Evangelium nach Matthäus</i>
Phil	<i>Brief an die Philipper</i>

Schriften des hl. Franziskus von Assisi

AntOff	<i>Antiphon zum Offizium vom Leiden des Herrn</i>
BReg	<i>Bullierte Regel (1223)</i>
BrGl II	<i>Brief an die Gläubigen II</i>
BrOrd	<i>Brief an den gesamten Orden</i>
Erm	<i>Ermahnungen</i>
GrMar	<i>Gruß an die selige Jungfrau Maria</i>
LobGott	<i>Lobpreis Gottes</i>
NbReg	<i>Nichtbullierte Regel (1221)</i>
RegEins	<i>Regel für Einsiedeleien</i>
Test	<i>Das Testament (1226)</i>

Biographien des hl. Franziskus von Assisi

1 Cel	<i>1. Lebensbeschreibung des Thomas von Celano</i>
2 Cel	<i>2. Lebensbeschreibung des Thomas von Celano</i>

Weitere Abkürzungen

3 Agn	<i>Hl. Klara, Dritter Brief an die heilige Agnes von Prag</i>
4 Agn	<i>Hl. Klara, Vierter Brief an die heilige Agnes von Prag</i>
Bahia	<i>Das Evangelium fordert uns heraus. Botschaft des Ordensrates, Salvador de Bahia 1983</i>
CIC	<i>Codex Iuris Canonici</i>
GG	<i>Geist des Gebetes und der Hingabe. Themen für Studium und Reflexion, Generalsekretariat OFM für Ausbildung und Studien, Rom 1996</i>
GK	<i>Generalkonstitutionen OFM, 1987 (deutsche Übersetzung, Werl 1988)</i>
GS	<i>Generalstatuten OFM, 1991 (deutsche Übersetzung, Werl)</i>
Mad	<i>Die Berufung unseres Ordens heute: Generalkapitel von Madrid 1973</i>
Med E	<i>Erziehung und Ausbildung im OFM: Dokument des außerordentlichen Generalkapitels von Medellin 1971</i>
MR	<i>Mutuae Relationes (Leitlinien für die gegenseitigen Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten in der Kirche): Dokument der</i>

	Hl. Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute und der Hl. Kongregation für die Bischöfe, 1978
NC	<i>Neubeginn in Christus. Ein neuer Aufbruch des geweihten Lebens im Dritten Jahrtausend</i> , Instruktion der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens, 2002
NMI	<i>Novo Millennio Ineunte</i> , Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II., 2001
OrCPV	<i>Orientamenti per la cura pastorale delle vocazioni</i> , „Venite e vedrete“, Generalsekretariat für Ausbildung und Studien, Rom 2002
OrdRat 81	<i>Franziskanische Erziehung und Bildung</i> : Ordensrat Rom 1981
PP	<i>Populorum Progressio</i> , Enzyklika von Papst Paul VI., 1967
RFF	<i>Ratio Formationis Franciscanae</i>
Richtlinien	<i>Richtlinien für die Ausbildung in den Ordensinstituten</i> : Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gemeinschaften des apostolischen Lebens 1990 (deutsche Übersetzung: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 97)
RS	<i>Ratio Studiorum OFM</i> - „ <i>In notitia veritatis proficere</i> “ (LegM 11,1), Generalsekretariat OFM für Ausbildung und Studien, Rom 2002
Spiegel	<i>Spiegel der Vollkommenheit</i> , Ed. Sabatier
StW	<i>Die ständige Weiterbildung im Orden der Minderbrüder</i> . Generalsekretariat OFM für Ausbildung und Studien, Rom 1995
VC	<i>Vita Consecrata</i> , Nachsynodales apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II., 1996

EINFÜHRUNG

1. Die franziskanische Ausbildung stützt sich auf die persönliche Begegnung mit dem Herrn und beginnt mit dem Ruf Gottes und der Entscheidung jedes Einzelnen, mit dem hl. Franziskus den Fußspuren des armen und gekreuzigten Christus zu folgen, als Sein Jünger und unter dem Wirken des Heiligen Geistes.

2. Die franziskanische Ausbildung ist ein ständiger Prozess des Wachstums und der Umkehr, der das gesamte Leben der Person umfasst (vgl. VC 65), die gerufen ist, die eigene menschliche, christliche und franziskanische Dimension zu entwickeln, indem sie auf radikale Weise das heilige Evangelium im Geist des Gebetes und der Hingabe, in Brüderlichkeit und im Mindersein lebt.

3. Die Nachfolge Jesu Christi nach der Lebensform des hl. Franziskus führt den Minderbruder dazu, sich mit der Kirche einzusetzen und sich in den Dienst der Menschen unserer Zeit zu stellen, als Boten der Versöhnung und des Friedens.

4. Die *Ratio* setzt sich zum Ziel, den „Grund“ - das heißt das Motiv, die Grundlage, den richtunggebenden Grundsatz und den eigentlichen Sinn - des Lebens und der Ausbildung jedes Minderbruders darzulegen, um der Ausbildungsarbeit Einheit, Kohärenz und Gradualität zu verleihen. Sie möchte die wesentlichen Inhalte des franziskanischen Charismas benennen und erfassen, um diese mit immer größerer Authentizität in unserer Zeit verwirklichen zu können.

I. DIE EVANGELISCHE BERUFUNG DES MINDERBRUDERS

1. Die Nachfolge Christi

5. Das Leben der Minderbrüder besteht darin, unter der Leitung des Heiligen Geistes Jesus Christus aus größerer Nähe nachzufolgen (vgl. GK 1 § 1, 5 § 2), in einem ständigen Prozess der Umkehr (vgl. GK 32 § 2), in Treue zur eigenen Berufung zum Mindersein (vgl. GK 64), nach der Lebensform, die der hl. Franziskus beobachtet und vorgestellt hat.

Vom Heiligen Geist geführt, wird der Minderbruder zum Jünger des Herrn, den er als alleinigen Lehrmeister für sein Leben in Buße angenommen hat.

6. Die Regel und das Leben der Minderbrüder bestehen darin, das heilige Evangelium zu beobachten (vgl. *BReg* 1,1) und der Demut und Armut unseres Herrn Jesus Christus nachzufolgen (vgl. *NbReg* 9,1).

Der Minderbruder gründet sein Leben und seine Ausbildung auf das Evangelium und die Regel, über die er nachsinnt und die er im Licht des Beispiels und der Schriften des hl. Franziskus und seiner Nachfolger verinnerlicht (vgl. GK 2 § 2).

7. Die evangelische Lebensform der Minderbrüder, die in der Regel des hl.

Franziskus enthalten ist, wird von den Generalkonstitutionen des Ordens ausgelegt und angewendet (vgl. GK 10; 12 § 1).

Um das franziskanische Charisma zu leben, muss der Minderbruder die Generalkonstitutionen sowie die General- und Partikularstatuten des Ordens kennen und sein persönliches und brüderliches Leben nach ihnen ausrichten (vgl. GK 12 § 2).

2. Die Ganzhingabe an Gott

8. Um den Fußspuren Christi aus größerer Nähe zu folgen und das heilige Evangelium treu zu beobachten, leben die Minderbrüder den Bund mit Gott, indem sie sich Ihm mit den Ordensgelübden in der Kirche ganz hingeben, zum Wohl der Menschen (vgl. GK 5 §§ 1-2).

Der Minderbruder ist gerufen, das heilige Evangelium zu beobachten, „durch ein Leben in Gehorsam, ohne Eigentum und in Keuschheit“ (*BReg* 1,1), gestützt auf die Gnade des Herrn und auf die Kraft der brüderlichen Liebe, wie es dem Geist des hl. Franziskus entspricht.

9. Um Christus nachzufolgen, „der seinen Willen in den Willen des Vaters legte“ (*BrGl II* 11,10), verleugnen die Minderbrüder sich selbst und treten in den Gehorsam ein (vgl. *BReg* 2,11; 10,2), indem sie versprechen, Gott dem Herrn zu gehorchen, einander zu dienen und zu gehorchen (vgl. *NbReg* 5,14) und den Ministern und Dienern der Bruderschaft zu gehorchen (vgl. *BReg* 10,1-3; GK 7 §§ 1-2).

Der Minderbruder wird durch das Hören auf Gottes Wort, den Dialog mit den Brüdern und den Ministern, den Dienst und die brüderliche Gemeinschaft zum reifen und verantwortlichen Gehorsam geführt.

10. Um Christus nachzufolgen, „der sich für uns in dieser Welt arm gemacht hat“ (vgl. *BReg* 6,3), entäußern sich die Brüder auf radikale Weise ihrer selbst und aller Dinge und leben als Mindere „unter den Armen und Schwachen“ (*NbReg* 9,2), indem sie allen mit Freude die Seligpreisungen verkünden (vgl. GK 8 § 3).

Der Minderbruder nimmt nach und nach die persönliche Bereitschaft an, „alles, was er hat“ (*Apg* 3,6), mit anderen zu teilen, als einer, der aus Liebe zu Gott jeder menschlichen Kreatur dient und untertan ist (vgl. *BrGl II* 47) und ein demütiges, arbeitsames und einfaches Leben führt.

11. Um Christus radikal und mit ungeteiltem Herzen „um des Himmelreiches willen“ (*Mt* 19,21) nachzufolgen, leben die Minderbrüder die ehelose Keuschheit als Gabe Gottes „mit reinem Herzen und reiner Seele“ (*Erm* 16,2) und geben sich Ihm ganz hin, in einem evangelischen und brüderlichen Leben (vgl. GK 9 § 3).

Der Minderbruder stärkt das persönliche Leben in eheloser Keuschheit durch eine großzügige Hingabe an die dem Orden eigene Sendung, durch das Bemühen um eine gefestigte affektive Reife in den Beziehungen zu den Brüdern und zu allen anderen Menschen sowie durch einen einfachen und frohen Blick auf die Geschöpfe (vgl. GK 9 §§ 3-4).

3. Der Geist des Gebetes und der Hingabe

12. Das Leben der Nachfolge der Minderbrüder stützt sich auf eine

Glaubenserfahrung, die vom Wort Gottes und von der persönlichen Begegnung mit dem Geheimnis Gottes in Jesus Christus in der Kraft des Heiligen Geistes ihre Nahrung erhält.

Der Minderbruder betrachtet die unendliche Liebe Gottes zu ihm und wird dazu angeleitet, Jesus Christus in der Heiligen Schrift, in der Geschichte, in jedem Aspekt des Lebens, im Bruder und in der ganzen Schöpfung zu suchen und zu finden, und zwar in einem ständigen Prozess des Abwägens, um das Wirken des Heiligen Geistes zu erkennen.

13. Die Minderbrüder antworten auf den Ruf Jesu „Kehret um und glaubt an die Heilsbotschaft“ (*Mk 1,15*), indem sie das Evangelium leben und die Geheimnisse der Menschwerdung, des Leidens, des Todes und der Auferstehung des Herrn betrachten.

Der Minderbruder, der sich in einem ständigen Prozess der Umkehr befindet, ist eine neue Schöpfung in Christus und sein ganzes Leben wird, wie das des hl. Franziskus, nach und nach zum Lobgebet, das die Gegenwart und das liebende Wirken Gottes verherrlicht.

14. Durch das gemeinschaftliche Gebet stärken die Minderbrüder ihr Verlangen, dem Herrn zu dienen, ihn zu lieben, zu ehren und anzubeten in aller Schlichtheit, in der Bruderschaft, inmitten der Kirche.

Der Minderbruder stellt das Gebet in die Mitte des Lebens der Bruderschaft. Vor allem in der Eucharistie und in der Liturgie des Stundengebetes feiert er, im Namen der Kirche, das Geheimnis des von Christus gewirkten Heiles.

15. Im täglichen Gebet hören die Minderbrüder auf den Willen des Vaters und nehmen ihn an, um das heilige Wirken Gottes im eigenen Leben und in der Welt zu begreifen und darauf zu antworten.

Der Minderbruder stellt sich vor den armen und gekreuzigten Christus, seinen Meister, indem er stets seine Treue zu Ihm und zum Evangelium, zur Kirche, zum Orden und zu seiner Sendung, zum Menschen und zu unserer Zeit bekräftigt.

16. In der Nachfolge Christi, der das Fleisch unserer gebrechlichen Menschennatur aus der Jungfrau Maria angenommen hat (vgl. *BrGl II 4*), nehmen die Minderbrüder zusammen mit den Menschen am Gebet und am Lob des Vaters teil.

Der Minderbruder pflegt in besonderer Weise die Verehrung der Jungfrau Maria, der Patronin des Ordens, zeigt „die für die franziskanische Tradition charakteristischen Formen der Marienverehrung“ (*GK 26 § 2*) auf und sucht in der gesunden Volksfrömmigkeit die eigene Berufung und den Glauben des Gottesvolkes zu stärken.

4. Die Bruderschaft

17. In den Fußspuren des armen, demütigen und gekreuzigten Christus, der die Jünger um sich sammelte und ihnen die Füße gewaschen hat, leben die Brüder in der Bruderschaft, im Dienst und in der gegenseitigen Hingabe (vgl. *GK 38*).

Der Minderbruder schreitet voran in der Erkenntnis und in der Annahme seiner selbst und der anderen, indem er intensiv den Familiensinn (vgl. *BReg 6,7*)

pflegt, so dass die ganze Bruderschaft zu einem bevorzugten Ort der Begegnung mit Gott wird (vgl. *GK* 39; 40).

18. Die Bruderschaft besteht aus Brüdern, die sich einander nicht ausgesucht haben, die jedoch füreinander Gabe Gottes sind (vgl. *Test* 14). Sie ist der Ort, an dem die Gnade des Heiligen Geistes die Gestalt Christi sichtbar macht, von dem jeder Bruder etwas in sich trägt und zum Ausdruck bringt (vgl. *Spiegel* 85). Sie ist der Raum der Versöhnung und des Friedens, wo die Begegnung mit dem lebendigen und wahren Christus möglich ist.

Der Minderbruder nimmt die anderen als Gabe des Vaters an, lebt die vollständige Gemeinschaft im Gebet, freut sich über das Gute, das Gott in jedem Einzelnen wirkt (vgl. *Erm* Kap. 17), betrachtet die Bruderschaft als grundlegendes und charakteristisches Element seines Minderseins und seiner evangelischen Berufung.

19. Die Bruderschaft ist der vorrangige Ort, an dem das Evangelium gelebt und verkündet wird, denn in ihr wird jeder einzelne Bruder evangelisiert und von ihr empfängt er die Sendung zur Evangelisierung.

Der Minderbruder erfüllt die dem Orden eigene Sendung im Einvernehmen mit der Bruderschaft und in deren Namen und lässt die Brüder daran teilnehmen (vgl. *GK* 112 § 2).

20. Die Minderbrüder erkennen in ihrer Nachfolge Christi an, dass sich das franziskanische Charisma auf unterschiedliche Weise im Leben von Männern und Frauen darstellt, die im Geist des hl. Franziskus leben (vgl. *GK* 55).

Der Minderbruder teilt das Leben und die Tätigkeiten mit der Franziskanischen Familie und fördert im Geiste der Zusammenarbeit die verschiedenen Formen des Charismas des hl. Franziskus für das Reich Gottes.

21. Die Erfahrung Gottes als Vater und Christi als Bruder führt die Minderbrüder dazu, allen Menschen und jedem Geschöpf im Geiste des Minderseins, der Einfachheit, der Freude und der Solidarität zu Brüdern zu werden.

Der Minderbruder nimmt alle in Güte an, ohne jegliche Ausnahme, er liebt alle Menschen, ganz besonders die Armen und die Schwachen, denen er mit mütterlicher Sorge dient, er lehnt Gewalt ab, setzt sich für Gerechtigkeit und Frieden ein und achtet die Schöpfung.

5. Das Mindersein

22. Um sich unserem Herrn Jesus Christus anzupassen, „der sich selbst erniedrigte und gehorsam wurde bis zum Tod“ (*Phil* 2,8), halten die Minderbrüder das Mindersein für das wesentliche Element ihrer besonderen Berufung und leben es treu in Armut, Demut und Sanftmut, inmitten der Geringsten, ohne Macht und Privileg (vgl. *GK* 64; 66 § 1; 85).

Der Minderbruder entdeckt das eigene Kleinsein und die völlige Abhängigkeit von Gott, der Quelle alles Guten, und lebt als Pilger und Fremdling (vgl. *BReg* 6,2), versöhnt und friedliebend, gastfreundlich, als Bruder und jeder Kreatur untertan (vgl. *BrGl II* 47).

23. Das Mindersein bringt zum Ausdruck, wie die Brüder in Gemeinschaft leben, im Zuhören und im Dialog, wie sie ihre Bedürfnisse mitteilen, einander in gegenseitigem Gehorsam demütig dienen und gemeinsam danach suchen, wie Gott sie ruft, sein Reich mit Wort und Tat zu verkünden.

Der Minderbruder lernt sich selbst kennen und die anderen an seinen Gaben teilnehmen zu lassen, bis hin zum völligen Selbstverzicht aus Liebe zu den Brüdern.

24. Die Minderbrüder bezeugen der Welt den armen und demütigen Christus, durch ein Leben, das wirklich arm ist, was den Gebrauch der Güter betrifft, und sie arbeiten „in Treue und Hingabe“ (*BReg* 5,1), in Freude und Dankbarkeit, im Wissen, dass alles Gabe Gottes ist.

Wie Franziskus arbeitet der Minderbruder gern mit den eigenen Händen (vgl. *Test* 20), um das Reich Gottes aufzubauen, die Bruderschaft zu unterstützen und mit den Armen und Bedürftigen das zu teilen, was er hat (vgl. *Apg* 3,6).

25. Die Minderbrüder folgen dem Beispiel des hl. Franziskus, den Gott mitten unter die Leprakranken führte, indem sie das Leben und den Stand der Armen wählen, sich mit ihnen identifizieren, den Unterdrückten, Bedrängten und Kranken dienen und sich von ihnen evangelisieren lassen (vgl. *GK* 66 § 1; 96 § 2; 97 § 1).

Der Minderbruder sensibilisiert sich und setzt sich dafür ein, jede Form von Ungerechtigkeit und die Strukturen in der Welt zu beseitigen, die sich gegen den Menschen richten; er entscheidet sich ausdrücklich für die Armen, indem er zur Stimme derer wird, die keine Stimme haben, als Werkzeug der Gerechtigkeit und des Friedens und als Sauerteig Christi in der Welt.

6. Evangelisierung

26. Als Jünger des Herrn und Verkünder seines Wortes nehmen die Minderbrüder nach dem Beispiel der Apostel an der Sendung der Kirche zur Evangelisierung (vgl. *GK* 83 § 2) teil und bringen „allen, denen sie begegnen, den Frieden und das Heil des Herrn“ (*GK* 85).

Der Minderbruder begegnet den verschiedenen Kulturen und Religionen mit Wohlwollen und Dialogbereitschaft und achtet aufmerksam auf die Zeichen der Zeit, um die Werte des Evangeliums treu zu leben und den Menschen von heute treu zu verkünden.

27. Die Minderbrüder sind selbst von den Forderungen des Evangeliums betroffen, „da sie sehr wohl wissen, dass keiner evangelisieren kann, der nicht zuerst sich selber evangelisieren lassen will“ (*GK* 86).

Der Minderbruder, der vom Brot des Lebens am Tisch des Wortes Gottes und des Leibes Christi genährt wird, macht sich die evangelischen Werte zunehmend zu Eigen, bevor er sie anderen verkündet.

28. Die Minderbrüder feiern die Gegenwart Christi und lassen Seine Stimme unter den Menschen hören, durch das Zeugnis ihres Lebens, indem sie allen untertan sind und bekennen, dass sie Christen sind (vgl. *NbReg* 16,6; *GK* 89 § 1).

Der Minderbruder legt Zeugnis für sein Leben ab durch die brüderliche Gemeinschaft, das Leben in Betrachtung und Buße, den Dienst in der Bruderschaft

und in der menschlichen Gesellschaft, als ein Mann des Friedens, in Freude und Einfachheit des Herzens.

29. Wenn es dem Herrn gefällt, verkünden die Minderbrüder ausdrücklich das Evangelium mit dem Zeugnis des Wortes (vgl. *NbReg* 16,7), indem sie vor allem das Geheimnis des armen und gekreuzigten Christus verkünden und allen Menschen Buße, Versöhnung und Frieden predigen.

Der Minderbruder achtet darauf, das Evangelium zu leben, das er verkündet, gibt der „wohlbedachten und lauterer“ Sprache den Vorzug vor der rhetorischen und akademischen, zieht die „Kürze der Rede“ vor und verwendet „einfache und konkrete Ausdrücke, da er sehr wohl weiß, dass es mehr der Kraft als der Worte bedarf“ (2 *Cel* 107).

7. In Kirche und Welt

30. Die Nachfolge Christi in der Lebensform des hl. Franziskus verwirklicht sich authentisch und vollständig in der Kirche (vgl. *GK* 1 § 1), dem Leib Christi und „Sakrament des Heiles für unsere Zeit“ (*GK* 87 § 3).

Der Minderbruder pflegt den Glauben an Gott in der Kirche, lebt in Gemeinschaft mit dem Gottesvolk (*GK* 4 § 1), in Gehorsam und Ehrfurcht gegenüber den Hirten (vgl. *GK* 4 § 2), um das Wort des Gekreuzigten von S. Damiano an den hl. Franziskus zu erfüllen: „Geh hin und stelle mein Haus wieder her“ (2 *Cel* 10).

31. Die Teilkirche ist der Ort, wo die Minderbrüder ihr Charisma leben, zum Wachstum der kirchlichen Gemeinschaft beitragen und ihre Dienste tun (vgl. *MR* 37; *GK* 105; 115).

Der Minderbruder, von der Treue zur Kirche bewegt (vgl. *Med E* 28), nimmt an deren Sendung teil durch das Zeugnis seines Lebens und die apostolische Arbeit, im Einklang mit dem franziskanischen Charisma.

32. In der Nachfolge Christi, der seine Wohnung in der Welt aufgeschlagen hat, sind die Minderbrüder gerufen, als Werkzeuge der Gerechtigkeit und des Friedens ihr Charisma unter allen Menschen zu leben und auf die Zeichen der Zeit zu achten.

Der Minderbruder macht sich die franziskanische Sicht der Welt und des Menschen zu Eigen, entwickelt ein ausgewogenes kritisches Urteil über die Ereignisse (vgl. *GK* 129 § 2; 131 § 1) und entdeckt in der Welt das Gute, das Gott in ihr verwirklicht (vgl. *Med E* 52).

33. Um der eigenen Berufung treu zu sein, verwirklichen sich die Minderbrüder in den konkreten Situationen des Volkes, in dem sie leben, entdecken darin die verschiedenen Antlitze Christi und finden dort die passende franziskanische Lebensform.

Der Minderbruder pflegt seine Berufung im kulturellen Umfeld, in dem seine Bruderschaft lebt, im Dialog mit den Menschen seiner Zeit (vgl. *GK* 130).

34. Die Minderbrüder bemühen sich, in Treue zum prophetischen Lebensstil, den sie vom hl. Franziskus empfangen haben, auf kreative Weise neue Wege zu

entdecken, um die evangelischen Werte zu fördern und zu verbreiten.

Als Herold des Friedens trägt der Minderbruder diesen im Herzen und gibt ihn an andere weiter (vgl. GK 68 § 2), und er ist dazu bereit, mit Nachdruck all das anzuprangern, was der Würde des Menschen und den christlichen Werten widerspricht.

35. Um Christus mit größerer Vollkommenheit nachzufolgen, schauen die Minderbrüder mit besonderer Aufmerksamkeit auf Maria, „die zur Jungfrau Kirche gemacht wurde“ (*GrMar* 1), „Tochter und Magd des erhabensten, höchsten Königs“ (*AntOff* 2), die der Welt den Heiland geschenkt hat.

Der Minderbruder, Jünger des Herrn, sucht nach dem Beispiel Marias die eigene Lebensbedingung eines bescheidenen und treuen Dieners zu leben, stets darum bemüht, die Wundertaten, die Gott in der Kirche und in der Welt von heute vollbringt, anzunehmen und zu verkünden.

II. DIE FRANZISKANISCHE AUSBILDUNG

1. Nach dem Beispiel des heiligen Franziskus

36. Die Nachfolge Christi war für den hl. Franziskus geprägt von der Begegnung mit dem Gekreuzigten von S. Damiano, mit dem Leprakranken, und vom Hören des Evangeliums. Diese Erfahrungen ließen den hl. Franziskus in seiner leidenschaftlichen Liebe zum armen und gekreuzigten Herrn wachsen, bis hin zur völligen Gleichförmigkeit mit Ihm auf La Verna.

37. Die intensive Erfahrung Gottes als Vater und höchstes Gut hat das Leben des hl. Franziskus geprägt und ihn zu einer Haltung der Dankbarkeit und des Lobes gegenüber dem Schöpfer für all seine Wundertaten geführt und ihn zum Bruder aller Menschen und aller Geschöpfe gemacht.

38. Die Gabe, die dem hl. Franziskus gewährt wurde, bestand darin, ein Leben der Buße zu beginnen. Dieses führte zu einem Prozess der ständigen Umkehr, der das, was ihm bislang bitter vorgekommen war, in Süßigkeit verwandelte. Der hl. Franziskus wurde dann dazu bewegt, die Mentalität und die Verhaltensweisen dieser Welt aufzugeben, sich seiner selbst und der ihm gehörenden Dinge zu entäußern, um von einem Leben, in dessen Mitte er selbst stand, zu einer allmählichen Gleichförmigkeit mit Christus zu gelangen (vgl. *Test* 1,3-4).

39. Der Weg des hl. Franziskus ist beispielhaft für das Leben und die Ausbildung der Brüder in unserer Zeit; auch sie sind gerufen, denselben Weg zu gehen, bis sie die Fülle Christi erreichen (vgl. *Eph* 4,13), getreu ihrer Sendung, das Evangelium allen Völkern zu verkünden (vgl. *BReg* 12).

2. Grundsätze der franziskanischen Ausbildung

Allgemeine Grundsätze

40. Durch die Kraft des Heiligen Geistes ist der Minderbruder der Hauptakteur der eigenen Ausbildung. Er ist dafür verantwortlich, alle Werte des franziskanischen Lebens anzunehmen und zu verinnerlichen, zur Selbstbestimmung und Eigeninitiative fähig (vgl. GK 129 §§ 1-2).

41. Die franziskanische Ausbildung ist ein dynamischer Wachstumsprozess, in dem der Minderbruder jeden Tag aufs Neue sein Herz für das Evangelium öffnet und sich um die ständige Umkehr bemüht, um Jesus Christus immer treuer im Geiste des hl. Franziskus zu folgen.

42. Der Ausbildungsprozess achtet auf die Einmaligkeit eines jeden Bruders und auf das ihm eingesenkte Geheimnis Gottes mit seinen besonderen Gaben (vgl. GK 129 § 1), um sein Wachstum durch die Selbsterkenntnis und die Suche nach dem Willen Gottes zu fördern.

43. Die franziskanische Ausbildung geschieht in der Bruderschaft und in der realen Welt, wo der Minderbruder die Kraft der Gnade erfährt, sich im Geiste und im Herzen erneuert und seine Berufung zur Evangelisierung entwickelt.

44. Die Ausbildung berücksichtigt das menschliche, christliche und franziskanische Wachstum des Bruders, damit er Jesus Christus mit ganzem Herzen nach der Lebensform des hl. Franziskus folgen kann.

Spezifische Grundsätze

45. Die franziskanische Ausbildung ist ganzheitlich, das heißt, sie trägt dem Menschen in seiner Ganzheit Rechnung, damit er „seine physischen, psychischen, moralischen und intellektuellen Anlagen harmonisch entfalten kann“ (GK 127 § 2) und sich aktiv in das soziale und gemeinschaftliche Leben einbringt (vgl. GK 128).

46. Die franziskanische Ausbildung ist ein Weg, auf dem die grundlegenden Aspekte unseres geweihten Lebens gepflegt werden; deswegen hat jede Initiative das Wachstum im Geist des Gebetes und der Hingabe, in der Brüderlichkeit, im Mindersein, im Dienst und in der Evangelisierung zum Ziel.

47. Die franziskanische Ausbildung ist erfahrungsorientiert, das heißt, sie berücksichtigt das Leben und die Anlagen jeder einzelnen Person, fördert die konkrete Erfahrung des eigenen Lebensstils und der franziskanischen Werte im Alltag der Bruderschaft wie im Alltag des Einzelnen.

48. Die franziskanische Ausbildung ist praxisbezogen, da sie darauf abzielt, das Gelernte auch in die Tat umzusetzen (vgl. *Erm* Kap. 7), besonders durch eine ständige Gewöhnung an die Armut und an die Arbeit (vgl. GK 77 § 1; 127 § 4), nach dem Beispiel des hl. Franziskus (vgl. *Test* 24).

49. Die franziskanische Ausbildung ist eingebunden in die Voraussetzungen des Lebens, des Umfeldes und der Zeit, unter denen sie sich vollzieht, und bleibt dem Evangelium und der Tradition des Ordens treu (vgl. GK 130).

50. Die franziskanische Ausbildung ist offen für neue Formen des Lebens und des Dienstes (vgl. GK 131 § 1) und achtet auf die wiederholten Appelle der Welt und der Kirche (vgl. *OrdRat* 81 7-8).

51. Die franziskanische Ausbildung ist in Phasen unterteilt, die die Person vom Beginn des Berufungsprozesses an und für seine gesamte Lebenszeit als Minderbruder mit einbeziehen.

52. Die franziskanische Ausbildung in ihren verschiedenen Phasen erfolgt „in organischem Zusammenhang in Stufen“ (vgl. GK 133), insofern als sie die harmonische und fortschreitende Entwicklung der Person fördert, unter voller Berücksichtigung jedes Einzelnen.

53. Für die franziskanische Grundausbildung und ständige Weiterbildung ist das Studium eine der wesentlichen Komponenten (vgl. RS 31). Daher widmet sie eine angemessene Zeit dem Studium, unter Berücksichtigung der besonderen Anlagen jedes Einzelnen (vgl. GK 162), „im Schritt mit der Zeit und im Dialog mit der Sinnsuche des heutigen Menschen“ (NC 18), und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Provinz und des Ordens (vgl. RS 98). „Ohne zu vergessen, dass sich Kultur nicht auf die intellektuelle Ebene der Person beschränkt“ (*Richtlinien* 91), gestattet die kulturelle Ausbildung dem Minderbruder, zu einer immer vollständigeren Gotteserkenntnis zu gelangen und den Menschen einen besseren Dienst anzubieten.

54. Die franziskanische Ausbildung fördert ein echtes Gespür für Disziplin, die eine ehrliche Selbsterkenntnis und Selbstbeherrschung, das brüderliche Leben und den Dienst zum Ziel hat (vgl. GK 132).

3. Die franziskanische Pädagogik

55. Die *franziskanische Pädagogik* weist folgende Merkmale auf:

- Das Ziel, das in der vollständigen Identifizierung mit dem armen, gekreuzigten und auferstandenen Christus besteht (vgl. 2 *Cel* 105; 3 *Agn* 3). Dieses Ziel wird erreicht durch die Annahme derselben Gabe, die Franziskus zuteil wurde: das Leben der Buße zu beginnen (vgl. *Test* 1), in einem ständigen Prozess der Umkehr, der uns von uns selbst befreit, damit wir uns auf die Person des Herrn konzentrieren können.
- Die Förderung des ganzheitlichen Wachstums der Person, um „unseren Herrn Jesu Christi Lehre und Fußspuren zu folgen“ (*NbReg* 1,1), mit dem Ziel, seine Art zu leben, zu empfinden und zu denken anzunehmen, in einem einheitlichen Weg, der alle Dimensionen des persönlichen Lebens umfasst, bis hin zur Rückerstattung alles Guten an Gott unseren Herrn (vgl. *NbReg* 17,17; *Erm* 18,2).
- Die Aufmerksamkeit für den einzelnen Bruder oder Kandidaten, indem dieser stets als *Person in Beziehung* betrachtet wird, als Mitglied einer Gemeinschaft von Brüdern, die der bevorzugte Ort seiner

Ausbildung ist (vgl. GK 137 § 2) und in der die Werte unseres Lebens gelebt und weitergegeben werden.

- Die allmähliche Verschmelzung der evangelischen Forderung nach Radikalität mit der Achtung vor der persönlichen Freiheit und Originalität. Die Impulse zum Wachstum und die Zurechtweisungen dürfen nicht mit autoritärem Zwang geschehen, sondern durch das geduldige und Vertrauen schaffende Gespräch, das Verständnis für die Bedürfnisse jedes Einzelnen, die geistliche Stärkung und die ständige Überprüfung der persönlichen Beweggründe im Lichte der geistlich-evangelischen (vgl. BReg 6,8; 10).

56. Der Ausbildungsweg, der jedem angeboten wird, „der dieses Leben annehmen möchte und zu unseren Brüdern kommt“ (BReg 2,1), hat deshalb als Endziel den Erwerb einer neuen und tiefen evangelischen und franziskanischen Identität. Dieser Prozess geschieht:

- durch *die intellektuelle (kulturelle, theologische, spirituelle) Ausbildung*, die die Aufgabe hat, die idealen Werte unseres Charismas in ihren objektiven Bedeutungen vorzustellen und zu klären;
- durch *die praxisbezogene Ausbildung*, die dem Bruder oder Kandidaten gestattet, sich persönlich mit der Realität unseres brüderlichen, kontemplativen und missionarischen Lebens zu messen;
- auf eine *personenbezogene* Art und Weise, die dem einzelnen Auszubildenden dabei hilft, sich Werte und Erfahrungen anzueignen - in einer weisen und persönlichen Synthese - , die er auf seinem Weg gelernt hat (vgl. 1 Cel 29-31).

57. Dieser Weg, erleuchtet vom Geist des Herrn und unterstützt durch die genannten Vermittlungen der Ausbildung, muss den Berufenen allmählich zu einer inneren Umwandlung führen, in der Weise, dass sowohl der Berufene als auch die Gemeinschaft in ihm den Willen erkennen, nach und nach ein neues Leben anzunehmen, das in wichtigen Augenblicken und auch in den gewöhnlichen Situationen deutlich wird, bis hin, dass es ihm möglich ist, den Schwierigkeiten unserer Zeit und der Sendung zur Evangelisierung zu begegnen (vgl. VC 65).

58. Die Ausbildung dieser neuen Identität erfordert Zeit, Gelassenheit und große Bereitschaft des Herzens, da sich die Person nur sehr langsam formen lässt und gleichzeitig „persönliche Aufmerksamkeit und geeignete Methoden“ braucht, aufgrund der großen Verschiedenheit der neuen Berufungen. Auf diese Weise können es die Brüder und Kandidaten erreichen, „ihre konkrete menschliche, spirituelle und kulturelle Situation anzunehmen“ (NC 18).

59. Die persönlichen Hilfestellungen und geeigneten Methoden dürfen sich nicht auf die Kandidaten und die Brüder in der Grundausbildung beschränken, sondern müssen auch in der ständigen Weiterbildung vorhanden sein, um den Bruder dabei zu unterstützen, die verschiedenen Phasen seines Lebens, die besonderen Situationen, die er in der Bruderschaft erlebt hat, in Angriff zu nehmen und das evangelische Leben in der Kirche und in der Welt zu bezeugen.

60. Unter den verschiedenen Lebensphasen soll der Zeitraum der ersten Jahre nach der feierlichen Profess und der Priesterweihe besondere Beachtung finden, indem man nach eigenen Methoden und Inhalten sucht und die Brüder begleitet und ermutigt, das Ideal des Anfangs mit der Realität ihres neuen Lebensstandes (vgl. *1 Cel* 103) in Einklang zu bringen. Denn diese Zeit der beruflichen Entwicklung ist „eine an und für sich kritische Phase, die gekennzeichnet ist vom Übergang aus einem *gelenkten Leben* in eine Situation der vollen tätigen Verantwortlichkeit“ (*VC* 70).

61. Der Hauptakteur dieser Ausbildungsaktivität, und zwar im Lichte und in der Kraft des Heiligen Geistes, ist der Bruder in Grundausbildung oder ständiger Weiterbildung bzw. der Kandidat. Er ist es, der Verantwortung übernehmen muss für sein persönliches Wachstum, indem er auf Christus blickt wie auf einen „Spiegel“, in den er jeden Tag hineinschaut (vgl. *4 Agn* 14-15), und indem er mit Freude und Bereitschaft den Dienst lebt, „nach der Vorschrift des heiligen Evangeliums (*Test* 14).

4. Den Minderbruder zum evangelischen Leben ausbilden

62. Die Ausbildung des Minderbruders zum evangelischen Leben - zum Geist des Gebetes und der Hingabe, zum Leben in brüderlicher Gemeinschaft, zur Buße und zum Mindersein, zur Armut und Solidarität, zur Evangelisierung und Sendung, zum Engagement für Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden (vgl. *GK* 1 § 2) - erfolgt „in organischem Zusammenhang in Stufen“ (*GK* 133) und entwickelt sich auf persönlicher und gemeinschaftlicher Ebene das ganze Leben hindurch.

63. In dieser Ausbildung sollen konkrete Lebenserfahrungen in den verschiedenen Dimensionen der franziskanischen *forma vitae* den Vorzug erhalten. Diese Momente der Ausbildung sollen sorgfältig geplant, angemessen begleitet und in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass diese Momente der Ausbildung nicht zu episodischen nebeneinander gestellten Erfahrungen reduziert werden, sondern dass sie miteinander verbunden und aufeinander bezogen sind, mit dem Ziel ihrer festen Verwurzelung im Herzen und im Leben des Bruders.

64. Im Bewusstsein, dass das evangelische Leben, das sie angenommen haben oder annehmen möchten, zur radikalen Nachfolge Christi (vgl. *GK* 5 § 2) strebt, „nach der von Franziskus verwirklichten und aufgezeigten Form“ (*GK* 1; vgl. *Test* 14.15), sollen die Brüder wie auch die Kandidaten die asketischen Mittel anwenden, die für die geistliche Tradition der Kirche und des Ordens typisch sind, als große Hilfe für einen authentischen Weg der Übereinstimmung mit dem armen und gekreuzigten Herrn Jesus Christus, dem eigentlichen Ziel unserer *forma vitae*, und als unverzichtbares Element der franziskanischen Ausbildung (vgl. *GK* 132; *VC* 38; *NC* 18; *RFF* 1).

65. § 1. Im *Ausbildungsplan* der verschiedenen Entitäten soll ein Studienprogramm festgelegt werden, das den Brüdern und den Kandidaten den Erwerb der biblischen und franziskanischen Grundlagen, der wesentlichen

Prioritäten unseres Charismas ermöglicht.

§ 2. Die Möglichkeit, *die Regel und das Leben der Brüder* direkt auszuprobieren, soll schließlich jedem Einzelnen gestatten, sich die gelernten Elemente gründlich zu Eigen zu machen und mit Freude und Durchhaltevermögen die eigene Berufung zum Mindersein, zur Brüderlichkeit und zur Sendung zu leben.

Zum Geist des Gebetes und der Hingabe ausbilden

66. § 1. Die *Nachfolge Christi*, die das Leben der Minderbrüder bestimmt, ist in der Glaubenserfahrung verwurzelt. Sie entspringt der persönlichen Begegnung mit unserem Herrn Jesus Christus, der im Armen, in der Kirche, im Wort und in der Eucharistie zugegen ist (vgl. *Test* 1-14).

§ 2. Die Glaubenserfahrung lebt und zeigt sich besonders im Geist des Gebetes und der Hingabe. Dieser bekommt seine Kraft aus der Betrachtung des Wortes Gottes (vgl. *NC* 24) als auch aus der Betrachtung der Begegnungen und der Erfahrungen des Lebens, stets in einem tief kirchlichen Sinn.

67. Die Ausbildung zum Geist des Gebetes und der Hingabe setzt deshalb voraus:

- die Vertiefung der eigenen Berufung durch die Vertrautheit mit der Heiligen Schrift, den Sakramenten und der Tradition der Kirche;
- die Annahme des Geheimnisses der eigenen Person im Verhältnis zum „Anderen“, in der Weise, dass sich die persönliche wie soziale Geschichte in einen lebendigen Ort verwandelt, an dem der Geist des Gebetes und der Hingabe Gestalt annimmt und wo man die Kunst der Unterscheidung lernt;
- die Einräumung der zentralen Stelle im eigenen Leben und in dem der Gemeinschaft für das Gebet, besonders die Eucharistie und das Stundengebet;
- die Annahme der persönlichen Zeiten des Alleinseins und der Betrachtung als ein Geschenk und als eine Notwendigkeit, um in der Erfahrung der lebendigen Begegnung mit dem Herrn zu wachsen (vgl. *RegEins*; 2 *Cel* 32.94).

68. Für den Weg der Ausbildung zum Geist des Gebetes und der Hingabe, der den Kontext der Bruderschaft und den Dienst an den Aussätzigen unserer Zeit berücksichtigt, sind einige Punkte besonders zu beachten, darunter:

- die Ausbildung zu einem echten liturgischen Geist;
- die Hinführung zum Studium und zur Betrachtung der Heiligen Schrift;
- die Pflege der echten Marienverehrung und der anderen Frömmigkeitsformen, die für die franziskanische Tradition kennzeichnend sind;
- die Förderung der Erfahrungen von Einkehrtagen, Einsiedeleien und geistlichen Exerzitien;
- die Erziehung dazu, das eigene Leben und die eigene Geschichte mit den Augen des Glaubens zu deuten;
- die Erziehung zur Hinwendung zu den anderen und zur Betrachtung

Christi im Armen (vgl. NC 27).

69. Um den Geist des Gebetes und der Hingabe zu fördern und zu pflegen, müssen die Brüder und die Kandidaten dazu ausgebildet werden, den Wert der Stille, der Einsamkeit und der Innerlichkeit (vgl. GG 12) zu erkennen; außerdem zu einem rechten Umgang mit der Zeit, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des brüderlichen Lebens und der persönlichen Bedürfnisse; zur Hierarchisierung der Aktivitäten und „zur nötigen Unterscheidung beim Gebrauch der Kommunikationsmittel“ (GK 28 § 2; RS 139-140).

Zum brüderlichen Leben in Gemeinschaft ausbilden

70. § 1. Das brüderliche Leben ist ein wesentliches Element unseres Charismas (vgl. *NbReg* 22, 23) und auch der lebenswichtige Kontext für die franziskanische Ausbildung (vgl. GK 130; 137 § 2).

§ 2. Die Ausbildung muss notwendigerweise in einer konkreten Gemeinschaft stattfinden, deren Grundsatz in der Einheit schaffenden Liebe besteht (vgl. *BReg* 6, 8), und die Brüder und die Kandidaten darauf vorbereiten, die konkreten Probleme des brüderlichen Lebens in geeigneter Weise anzugehen. Insbesondere muss sie die Brüder und die Kandidaten „zum gemeinschaftlichen Dialog in der Herzlichkeit und in der Liebe Christi“ erziehen und sie dazu anleiten, „die Unterschiede als einen Reichtum anzunehmen und die unterschiedlichen Gesichtspunkte und Gefühle zu integrieren“ (NC 18).

71. Die Brüder und die Kandidaten müssen in angemessener Weise in der Wertschätzung jener Erfahrungen ausgebildet werden, die zum Aufbau der Gemeinschaft „als eine in Jesus Christus geeinte Familie“ (GK 45 § 1) führen sowie zu einer tiefen Gemeinschaft des brüderlichen Lebens; dazu zählen: das Hauskapitel, die Erstellung eines brüderlichen Lebensprojektes, die Zeiten gemeinschaftlicher Entscheidungsfindung, die Mahlzeiten, die gemeinsamen Rekreationen und alle weiteren Erfahrungen, die dazu verhelfen können, „in solidarischer Brüderlichkeit die volle menschliche, christliche und religiöse Reife“ (GK 39) zu erlangen.

72. § 1. Um in der Gemeinschaft des brüderlichen Lebens zu wachsen, müssen die Brüder und die Kandidaten dazu angeregt werden, „untereinander Familiensinn und gegenseitige Freundschaft intensiv zu pflegen“, und zur „Höflichkeit, zum Frohsinn und zu allen anderen Tugenden“ (GK 39) angeleitet werden.

§ 2. Außerdem müssen sie zum gegenseitigen Dienen angeregt werden (vgl. GK 42 § 1; 44; 50), das konkrete Gestalt annimmt: im Anhören des Bruders, im Einsatz und in der wirklichen Verfügbarkeit, in der Unterstützung und in der Annahme des anderen mit seinen Schwächen (vgl. GK 40), in der gegenseitigen Vergebung, in der Mitverantwortung bei der Leitung des Hauses und im Teilen des Lebens in Einfachheit und Gleichheit (vgl. *NbReg* 6,3; GK 3. 40. 41), um eine „wahre, wirkliche und vertraute“ (GK 46) Bruderschaft entstehen zu lassen.

73. Um zu erreichen, dass die brüderliche Gemeinschaft zu unserem ersten Zeugnis für das Evangelium wird (vgl. GK 87 § 2), müssen die Brüder und die

Kandidaten dazu angeleitet werden, Folgendes teilen zu lernen:

- den eigenen Glaubensweg und die Erfahrung des gelebten Evangeliums;
- die Betrachtung der Heiligen Schrift;
- die Auseinandersetzung mithilfe des gemeinschaftlichen Dialogs und der geistlichen Begleitung;
- die brüderliche Zurechtweisung (vgl. GK 43);
- die gemeinschaftliche Praxis der Vergebung und der „Revision de vie“;
- die Erfahrungen des Dialogs mit der Welt, in der wir leben.

74. In einem Bereich, in dem wir die Charismen teilen, ist es für uns Minderbrüder wichtig, uns und andere zur kirchlichen Gemeinschaft mit den Hirten (vgl. NC 32), mit den anderen Personen des geweihten Lebens sowie mit allen Laien gläubigen auszubilden; zur Gemeinschaft mit den anderen christlichen Konfessionen und mit all jenen, die an Gott glauben; zum Dialog mit den Männern und Frauen von heute (vgl. RS 70-74).

75. Da wir in allen das Antlitz Christi sehen und allen die universale Brüderlichkeit verkünden wollen, müssen die Brüder und die Kandidaten zur Selbsthingabe und zur Förderung einer Kultur der solidarischen Liebe angeleitet werden.

76. § 1. Um im Bewusstsein der Zugehörigkeit zum Orden zu wachsen, sollen die Austausch unter den Brüdern der verschiedenen Entitäten gefördert werden, besonders in den Projekten des Ordens oder auf interprovinzieller Ebene, außerdem das Studium und die Kenntnis einer zweiten Sprache, „als unverzichtbares Mittel zur Förderung der Bruderschaft auf internationaler Ebene“ (RS 53).

§ 2. Um im Bewusstsein der Zugehörigkeit zur franziskanischen Familie zu wachsen, sollen gemeinsame Aktivitäten zur Ausbildung - Grundausbildung und ständige Weiterbildung - mit den anderen Mitgliedern der Familie gefördert werden.

Zum Mindersein, zur Armut und zur Solidarität ausbilden

77. Das Mindersein kennzeichnet unser Leben als Brüder (vgl. NbReg 6,3), sowohl in Beziehung zu Gott (vgl. Erm 19,2; GK 65) als auch innerhalb der Bruderschaft oder in Beziehung zu den anderen (vgl. GK 41; 66). Die Ausbildung - Grundausbildung wie ständige Weiterbildung - muss die Brüder und die Kandidaten in der Weise ausbilden, dass sie „mit Freude und Fröhlichkeit (Erm 20,2) als Diener und Untertanen aller Geschöpfe Frieden bringend und von Herzen demütig durch die Welt ziehen“ (GK 64; vgl. NbReg 16,6).

78. Der Wert der evangelischen Armut, das Leben *sine proprio*, ist eines der wesentlichen Elemente unserer Spiritualität und Berufung. Die Ausbildung - Grundausbildung wie ständige Weiterbildung - darf es nicht versäumen, deren verschiedenen Aspekte zur Geltung kommen zu lassen, indem sie dafür sorgt, auf objektive, zeitgemäße und engagierte Weise das zu präsentieren, was für den hl. Franziskus „den Anteil darstellte, der hinführt in das Land der Lebenden“ (BReg 6,5).

79. Die evangelische Armut ist nicht wirklich zu verstehen außerhalb einer persönlichen Beziehung zum „armen und gekreuzigten Christus“ (2 *Cel* 105). Er wird eins mit den Letzten und den Sündern, in der Menschwerdung entäußert er sich selbst, um mitten unter uns Knechtsgestalt anzunehmen, und in der Eucharistie kommt er jeden Tag demütig mitten unter uns hinab, um schließlich die Armut eines jeden von uns anzunehmen (vgl. *Erm* 1,16-18). Nur diese Erfahrung ist dazu angetan, im Minderbruder wie im Kandidaten jene Dynamik der freudigen Rückerstattung der Güter und der eigenen Freiheit, des solidarischen Teilens und der Nähe zu den Armen zu bewirken, die seine franziskanische Hingabe kennzeichnet.

80. § 1. Die materielle Armut ohne die geistliche Armut kann zu einer Askese verleiten, die zur Selbstgefälligkeit führt (vgl. *Erm* 14); die geistliche Armut ohne die materielle Armut reduziert die Armut zu einem leeren Geschwätz (vgl. *NbReg* 9 und *BReg* 6). Zwischen den beiden Dimensionen besteht eine Kreisförmigkeit und Wechselseitigkeit.

§ 2. Jedem Bruder und Kandidaten muss deshalb geholfen werden, den höchsten Wert der Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit im Leben zu begreifen, als tiefe Hinwendung zu Jesus Christus und zu „seinem Lebensstil und dem seiner armen Mutter“, als eschatologische Ankündigung des Gottesreiches, das kommt (vgl. *1 Kor* 7,30-31), als Suche nach dem, was auf dem Glaubensweg wesentlich ist, als Freiheit gegenüber den Götzen jeder Zeit, als Solidarität mit jenen, die nicht das Nötige haben.

81. Die Brüder und die Kandidaten müssen sich außerdem selbst zu einer *Spiritualität der Gemeinschaft* erziehen (vgl. *VC* 46. 51; *NC* 28; *NMI* 43), die in ihnen die Fähigkeit fördert:

- ein wirkliches Teilen der Gaben zu praktizieren, die jeder vom Herrn empfangen hat, und mit den Brüdern alles gemeinsam zu haben (vgl. *GK* 42 § 2; *VC* 42);
- solidarisch mit „jenen zu sein, die sich in einem Zustand wirklicher Not befinden“, und „die eigenen Mittel mit den Armen zu teilen“ (*GK* 53);
- ein Bewusstsein für die Arbeit zu entwickeln, Handarbeit wie geistige Arbeit, in Treue und Hingabe (vgl. *BReg* 5,1);
- das *sine proprio* zu leben, indem sie sich für das Haus verantwortlich fühlen, ohne es sich anzueignen;
- bei der Verwaltung der wirtschaftlichen Güter die Transparenz zu wahren und sich wirklich auf die Vorsehung zu verlassen (vgl. *Mt* 6,26-33).

82. Die Solidarität mit den Letzten soll tatsächlich als eine Form der „Rückerstattung“ erfahren werden, nicht nur durch den engagierten und verantwortlichen Einsatz im täglichen Alltag - bei der Arbeit, beim Studium, in der wirklichen Bereitschaft für die anvertrauten Dienste, in der Treue zu den Verpflichtungen, die Opfer mit sich bringen -, sondern auch durch Erfahrungen wirklichen Teilens mit den Armen unserer Zeit, durch die engagierte, betende, sichtbare, demütige und frohe Präsenz unter ihnen (vgl. *NbReg* 9,2; *GK* 66).

83. Im brüderlichen Leben muss man lernen, konkrete Methoden zu finden, um die evangelische und franziskanische Armut zu leben. Unter diesen seien folgende genannt: die Annahme der eigenen persönlichen Armut und Schwäche, der Wert des Teilens des Glaubens und des Dialogs, der Gehorsam als besondere Form des *sine proprio* (vgl. *Erm* 3,3), die Liebe „zu jenen, die uns auf die Wange schlagen“ (*Erm* 14,4), die Vergebung und der Frieden, als Orte der größten Rückerstattung.

Zur Evangelisierung und zur Mission ausbilden

84. Die Mission ist eine wesentliche Dimension unseres Charismas: wir sind eine Bruderschaft, die evangelisiert (vgl. *GK* 83), und unser Auftrag in der Kirche besteht darin, als Brüder Zeugnis zu geben, um „das Gute, jegliches Gut, das höchste Gut, den Herrn, den lebendigen und wahren Gott“ (*LobGott* 3) bekannt zu machen. Wir wurden in die ganze Welt gesandt, „damit wir durch Wort und Werk seiner Stimme Zeugnis geben und alle wissen lassen, dass niemand allmächtig ist außer ihm“ (*BrOrd* 9).

85. „Alle Brüder sollen jedoch durch die Werke predigen“ (*NbReg* 17,3). Deshalb muss man jedem Bruder oder Kandidaten helfen zu begreifen, dass sich die franziskanische Sendung in erster Linie in der Gleichförmigkeit mit Christus unserem Herrn verwirklicht, im Glauben, das wir seinem Wort schenken, und in der inneren und freudigen Annahme seines evangelischen Lebensprojektes. „Je mehr man Christus gleichförmig wird, umso gegenwärtiger und wirksamer macht man ihn in der Welt zum Heil der Menschen“ (*VC* 72).

86. Alle Brüder und die Kandidaten sollen dazu ausgebildet werden, durch ihre Werke Frieden und Gerechtigkeit zu predigen, indem sie das Böse durch das Gute besiegen (vgl. *GK* 68 § 1), und sie sollen der Schöpfung mit Ehrfurcht begegnen, da sie auf den Schöpfer verweist, indem sie die anderen dazu anleiten, zu Bauleuten des Friedens zu werden und die Schöpfung zu bewahren (vgl. *GK* 71).

87. Diese innige Treue zum Evangelium Jesu kommt dann - und zwar an erster Stelle - im brüderlichen Leben in Gemeinschaft zum Ausdruck. Deshalb sollen die Brüder lernen, die Brüderlichkeit zu bezeugen, indem sie diese an erster Stelle untereinander leben, im Vertrauen darauf, dass sie daran als Jünger des Herrn (vgl. *Jo* 13,35) zu erkennen sein werden, und wenn sie durch die Welt ziehen, „sollen sie weder Zank noch Streit beginnen, sondern um Gottes willen jeder menschlichen Kreatur untertan sein“ (*NbReg* 16,6,).

88. Das Mindersein ist die erste Form der Präsenz der Brüder unter den Menschen, die noch nicht glauben (vgl. *NbReg* 16,10-21). Die Ausbildung soll jedem Bruder oder Kandidaten beibringen, diesen Wert in den verschiedenen Lebenssituationen, in denen er sich befindet, bekannt zu machen und durch konkrete Realisierungen, die mehr der Zeit entsprechen, in der wir leben.

89. Die Brüder sollen schrittweise dazu angeleitet werden, und zwar schon mit der Grundausbildung, das Evangelium Jesu Christi zu verkünden, wenn es dem

Herrn gefällt (vgl. *NbReg* 16,7-8): im *Kerygma*, in der Katechese, in der Predigt und im Unterricht. Sie sollen dabei begleitet werden, die pastorale Tätigkeit gemeinsam zu planen und gemeinsam durchzuführen, indem sie sich von der Bruderschaft aussenden lassen und die Früchte der Verkündigung mit der eigenen Gemeinschaft teilen. In den Projekten des brüderlichen Lebens soll es zur Gewohnheit werden, gemeinsam nach den wirksamsten Formen, Wegen und Inhalten für die Evangelisierung zu suchen.

90. Bezüglich der Inhalte der Verkündigung soll jeder Bruder in die Lage versetzt werden, für die eigene theologische, katechetische und technische Ausbildung zu sorgen, aber auch, die Fragen zu begreifen, mit denen die Menschen unserer Zeit sich beschäftigen oder die aus dem Leben jener Menschen kommen, die ihm anvertraut sind, auch durch das Studium der Humanwissenschaften, der Geschichte und der Philosophie. Die Fortbildung und die kulturelle Ausbildung im Allgemeinen sollen regelmäßig in die persönlichen und gemeinschaftlichen Programme aufgenommen werden.

91. Die Erfahrungen in den missionarischen Realitäten *ad gentes* sollen allen angeboten werden, auch wenn nicht alle - aus unterschiedlichen Gründen - diese verwirklichen können. Diese Erfahrungen müssen Schritt für Schritt gelebt und begleitet und - an den Orten der Mission - von einem echten brüderlichen Leben in Gemeinschaft getragen werden.

5. Die Berufung begleiten

Allgemeine Orientierungspunkte

92. § 1. Der Dienst der *Sorge für die Seelen* (vgl. *NbReg* 4,6) und des *brüderlichen Behütens* (vgl. *NbReg* 5,1) gegenüber der Gemeinschaft als auch den einzelnen Brüdern und Kandidaten soll dauerhaft ausgeübt werden, und zwar nicht nur von den Ministern, sondern auch von jedem Bruder, dem andere Brüder anvertraut sind - besonders von den Guardiänen, den Ausbildern und den geistlichen Begleitern.

§ 2. Die Minister, die Guardiäne, die Ausbilder und die geistlichen Begleiter müssen dazu ausgebildet werden, ihren Dienst als Begleiter auf angemessene Weise auszuüben.

93. Bei der Ausübung der Begleitung sollen die Minister, Guardiäne und Ausbilder, neben der besonderen Berücksichtigung der Brüder in den ersten Jahren nach der feierlichen Profess oder Priesterweihe (vgl. *RFF* 60), mit besonderem Engagement die Brüder begleiten, die sich in Schwierigkeiten befinden, indem sie, wenn es angebracht oder nötig erscheint, auf die gemeinsame Aktion der psychologischen und der geistlichen Begleitung zurückgreifen oder auch auf die Versetzung des Bruders in Krise in eine besondere Gemeinschaft, in der er seine Situation überdenken und einen Neuanfang beginnen kann.

94. Der Vater bedient sich bei diesem Werk der Ausbildung der menschlichen Vermittlung, indem er jenen, die „dieses Leben annehmen wollen“ (*BReg* 2,1), einige Brüder zur Seite stellt, damit sie mit ihnen den Weg der Nachfolge Christi gehen,

und formt im Herzen seiner Geweihten - durch den Heiligen Geist - die Gesinnung des Sohnes (vgl. VC 66). Der Dienst der Begleitung ersetzt nicht das Handeln Gottes, des ersten und alleinigen Ausbilders, noch den Beitrag dessen, der begleitet wird, des eigentlichen Verantwortlichen der eigenen Ausbildung.

95. Die Begleitung der Bruderschaft wie des einzelnen Bruders oder Kandidaten verlangt nach einem Klima des Vertrauens und des Familiensinns (vgl. BReg 6,7), in der Weise, dass derjenige, der begleitet, und zwar wie „eine Mutter“, in die Lage versetzt wird, „seinen geistlichen Bruder zu lieben und zu nähren“ (BReg 6,8). Dieses Klima schafft man:

- durch die Förderung eines brüderlichen Lebens in all seinen Dimensionen, in der Weise, dass der Bruder, der begleitet, Bruder aller ist und sich als solcher erweist;
- durch das Verweilen in jener Einfachheit des Lebens, die aus dem Anhören des Wortes Gottes hervorgeht und zum Wesentlichen führt;
- durch das Leben als „Mindere“ untereinander, indem jeder Bruder in seiner eigenen Wirklichkeit angenommen wird und seine positiven Verhaltensweisen gestärkt werden (vgl. GK 40);
- durch die Verkündigung der Guten Botschaft von der Liebe Gottes und durch die Annahme der Welt in Christus, in einer Haltung des kritischen und gleichzeitig fruchtbaren Dialogs.

96. Durch eine ständige evangelische Inkulturation, die dazu geeignet ist, die Gegenwart Gottes in jeder Situation zu erkennen, und die ständige Umkehr, die im Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes und in der brüderlichen Zurechtweisung geschieht, lenkt die Begleitung die ganze Person zur Begegnung mit Christus im wirklichen Leben. Auf diese Weise lernt der Bruder und der Kandidat auf dem Weg, folgende Dinge miteinander in Einklang zu bringen: Person und Bruderschaft, Freiheit und Verantwortung, Gebet und Aktivität, Vergangenheit und Gegenwart, Studium und Arbeit, männliche und weibliche Dimension.

97. Der Bruder, der die Bruderschaft oder den einzelnen Bruder begleitet, muss sich dessen bewusst sein, dass sein Amt ein Dienst zur Unterstützung des Wachstums zur menschlichen und beruflichen Reife der Brüder und der Kandidaten ist; er muss dem Geheimnis der Person des Bruders, der sich ihm anvertraut, mit Respekt und Sensibilität begegnen; er muss über eine angemessene - spirituelle und pädagogische - Vorbereitung verfügen, um diese Aufgabe zu erfüllen; er muss selbst die Möglichkeit gehabt haben, begleitet worden zu sein, und seine freudige Zugehörigkeit zu Gott als *Minderbruder* vermitteln, vor allem durch sein Leben.

Persönliche Begleitung

98. Unter den verschiedenen Vermittlungen der Ausbildung erweist sich die *persönliche Begleitung* als eine der nützlichsten und kann zu einer realen und tiefen Verwandlung führen, bis hin zum Erwerb einer neuen evangelischen und franziskanischen Identität - die Freiheit der Person und das Wirken der Gnade stets vorausgesetzt.

99. Bei der persönlichen Begleitung ist der Bruder oder Kandidat auf dem Weg dazu aufgerufen, „vertrauensvoll dem anderen seine Not zu offenbaren“ (BReg 6,8), indem er sich demütig dem Bruder anvertraut, der ihn begleitet, und mit ihm die Freude derselben Berufung teilt. Auf diese Weise erfährt er Unterstützung, um im Licht des Heiligen Geistes zu wandeln und wirklich zu begreifen, *wer er vor Gott ist* und *was Gott von ihm verlangt*, und alle Dimensionen seiner Person in Einklang zu bringen, indem er sie fördert: die spirituelle, die charismatische, die apostolische, die projektbezogene, die menschliche und die beziehungsmaßige.

100. Aufseiten des begleiteten Bruders ist die Begleitung ein Weg der „Entäußerung“ und der „Rückerstattung“ und als solcher muss er durch das Bewusstsein der eigenen Schwäche und Gebrechlichkeit gehen. Die Entdeckung der eigenen Person - als Wesen, das auf Rettung, Vergebung und Licht angewiesen ist - ist der Ausgangspunkt für einen echten Ausbildungsprozess, der zu einem immer klareren Verständnis der Anforderungen der Nachfolge Christi im Stil des Franziskus führt, und für die Welt von heute.

101. Die persönliche Begleitung geschieht auf einem Weg, der in der Regel folgende Phasen vorsieht (vgl. Lk 24,13-35):

- einen Augenblick der Annahme des Geheimnisses der Person, des vertrauensvollen Zuhörens und des einfühlsamen Verständnisses für die Situation des Berufenen durch den Begleiter;
- eine Zeit der Klärung und Reflexion über die erlebten Ereignisse, über die persönlichen Verhaltensweisen, auf der Suche nach den persönlichen, mehr oder weniger reifen Beweggründen, die der Berufung zugrunde liegen;
- den Hinweis, seitens des Begleiters, auf jene christlichen und franziskanischen Werte, die die vorgestellte Situation beleuchten, und die Interpretation des beschrittenen Weges im Lichte dieser Werte;
- eine Synthese im Glauben, die der Bruder auf dem Weg vorzunehmen gerufen ist, bis er jene praktische Weisheit erwirbt, die ihm gestattet, den konkreten Willen Gottes zu begreifen und sich im wirklichen Leben für diesen zu entscheiden.

102. Das persönliche Gespräch, „das als Gewohnheit von unersetzlicher und erprobter Wirksamkeit gilt“ (VC 66), ist das wichtigste Instrument innerhalb der Dynamik, die für die personenbezogene Ausbildung kennzeichnend ist, und hat als Grundlage das gegenseitige Vertrauen. Der Begleiter muss dieses Vertrauen zu gewinnen verstehen durch das geduldige Zuhören, den Verzicht auf Beurteilung, die hinreichende Zeit für die Begegnung, die Häufigkeit der Gespräche, die Fähigkeit, die Spannungen des anderen anzunehmen, die Aufrichtigkeit und die Demut beim Anbieten der eigenen Interpretationen dessen, was der Bruder erlebt, die Diskretion über das, was ihm anvertraut wird, die persönliche Stimmigkeit seines Lebens.

103. Die persönliche Begegnung besteht nicht in einer Unterweisung durch den Begleiter, noch in einem Bericht über die Erfahrungen, die der begleitete Bruder angefertigt hat, sondern in einem Augenblick des Überprüfens und des Abwägens, der dem Bruder helfen soll: die Hindernisse auf seinem Weg objektiv zu benennen,

auch jene, die weniger deutlich zu sehen sind (vgl. VC 66), und sich von möglichen spirituellen Illusionen zu befreien; den Willen Gottes bezüglich seines eigenen Lebens zu entdecken und den Wert des franziskanischen Charismas; Schritt für Schritt die Gesinnung Christi gegenüber dem Vater (vgl. VC 65) anzunehmen und sich das evangelische Projekt des hl. Franziskus zu Eigen zu machen.

104. Das Gespräch „muss mit Regelmäßigkeit und einer gewissen Häufigkeit geführt werden“ (VC 66), wenigstens einmal im Monat, und es muss von angemessener Dauer sein. Der Inhalt des Gesprächs soll sein: „meine Berufung“, oder auch: das Leben des begleiteten Bruders in seiner menschlichen, christlichen und franziskanischen Ganzheit (vgl. RFF 55. 56. 91); darin liegt seine Besonderheit im Vergleich zu anderen Formen des persönlichen Gesprächs wie: die Beichte, deren Gegenstand das moralische Leben ist; das psychologische Gespräch, wo der Gegenstand die Welt der Psyche ist; die akademische Zusammenkunft, die sich mit einem Studienthema befasst.

6. Konkrete Aspekte des menschlichen, christlichen und franziskanischen Wachstums

105. Die Aspekte des menschlichen, christlichen und franziskanischen Wachstums entwickeln sich einheitlich im praktischen Leben, auch wenn sie in der Theorie getrennt sind.

106. Unter den wichtigsten Aspekten des menschlichen, christlichen und franziskanischen Wachstums berücksichtigt die Ausbildung folgende:

1. Aspekte des menschlichen Wachstums

a. Im Blick auf die Person:

- Selbsterkenntnis und Annahme seiner selbst;
- Freiheit und Verantwortung;
- Engagement für das physische, psychische, moralische, geistliche und soziale Wachstum;
- emotionales und affektives Gleichgewicht;
- Heranreifen und Integration der Sexualität;
- Wahrhaftigkeit und Treue;
- Freude und Heiterkeit.

b. Im Blick auf die Gemeinschaft:

- Fähigkeit zu guten Beziehungen mit den anderen;
- Fähigkeit zur Kommunikation und zur Konfliktbewältigung;
- Geist der Zusammenarbeit;
- Offenheit und Flexibilität.

c. Im Blick auf die Welt:

- Fähigkeit, die „Zeichen der Zeit“ zu erkennen;
- Solidarität mit den Armen und den Menschen am Rand der Gesellschaft.

2. Aspekte des christlichen Wachstums

a. Im Blick auf Gott:

- Gespür für Dankbarkeit;
- ständige Umkehr;
- Leben im Glauben und in der Hoffnung;
- Zunahme in der bedingungslosen Liebe;
- Suche nach dem Willen Gottes in allen Dingen.

b. Im Blick auf Kirche und Welt:

- Gespür für die Gegenwart Gottes in der Welt;
- Kenntnis des katholischen Glaubens;
- Liebe zur katholischen Kirche;
- missionarischer und ökumenischer Geist;
- Suche nach Gerechtigkeit und Frieden.

3. Aspekte des franziskanischen Wachstums

a. Im Blick auf Gott:

- Nachfolge des demütigen und armen Christus;
- radikales Leben nach dem Evangelium;
- Leben der Buße;
- Geist des Gebetes und der Hingabe.

b. Im Blick auf die Bruderschaft:

- Liebe zur Bruderschaft;
- Liebe und Verständnis für jeden Bruder;
- brüderlicher Dienst, besonders an den alten und kranken Brüdern;
- gegenseitiger Gehorsam auf der Grundlage der Liebe;
- Überwindung der Selbstsucht, des Eigenwillens und der Kräfte, die den Aufbau der Bruderschaft behindern;
- Bereitschaft zur Arbeit mit den eigenen Händen;
- Teilnahme am Gebet und an der gemeinschaftlichen Liturgie.

c. Im Blick auf Kirche und Welt:

- Liebe zur Kirche;
- Gehorsam gegenüber den Hirten auf der Grundlage der Liebe;
- Evangelisierung und Mission;
- prophetischer Geist;
- Option für die Armen;
- Einsatz für Versöhnung und Vergebung;
- Ehrfurcht vor der Natur und der Umwelt.

ANMERKUNG: Ein ausführlicheres Verzeichnis der Aspekte des menschlichen, christlichen und franziskanischen Wachstums befindet sich im Anhang (S.)

III. AUSBILDUNGSPHASEN

1. Ständige Weiterbildung

Beschreibung

107. Die ständige Weiterbildung erstreckt sich über das ganze Leben, auf der persönlichen wie der gemeinschaftlichen Ebene, durch die Entdeckung des armen, demütigen und gekreuzigten Christus in sich selbst, in den Brüdern, im Dienst, in der eigenen Kultur und in der gesamten zeitgenössischen Wirklichkeit. Sie ist also ein Prozess der Umkehr, ein Wachstum auf der persönlichen, geistlichen, beruflichen und seelsorglichen Ebene, so dass der Minderbruder dazu bereit ist, im Guten stets von neuem zu beginnen, nach der Ermahnung des hl. Franziskus (vgl. GK 135).

108. Die ständige Weiterbildung, verstanden als Prozess der „ständigen Umkehr des Herzens“ (GK 32 § 2), „eine für die Weihe an Gott wesentliche Forderung“ (VC 69) und ein Erfordernis der kreativen Treue zu unserer Berufung“ (vgl. *StW* 40. 41), ist der *Nährboden* der Grundausbildung.

109. Die ständige Weiterbildung geschieht im Kontext des täglichen Lebens des Minderbruders, im Gebet und bei der Arbeit, in seinen Beziehungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Bruderschaft und in seiner Beziehung zur kulturellen, sozialen und politischen Welt, in der er sich bewegt.

Ziele

110. Das grundlegende Ziel der ständigen franziskanischen Weiterbildung besteht darin, die Treue des Einzelnen wie auch der Bruderschaft zur eigenen Berufung in allen Bereichen des menschlichen, christlichen und franziskanischen Lebens im Einklang mit dem Geist des Ordens und seiner Sendung zu beleben, zu pflegen und zu stärken, um das Reich Gottes aufzubauen, in Zeiten und unter Voraussetzungen, die sich stets verändern.

111. Die ständige Weiterbildung befähigt den Minderbruder, eine kontemplative Haltung anzunehmen, die dazu geeignet ist, auf Gott zu hören, der von jedem Einzelnen verlangt, sich evangelisieren zu lassen und zu evangelisieren, und in den Schwierigkeiten, in den Herausforderungen und in den vom Kontext des Lebens hervorgerufenen Veränderungen zu bestehen.

112. Die ständige Weiterbildung pflegt die geistlichen, theoretischen und beruflichen Fähigkeiten, die Vervollkommnung und den Reifeprozess des Minderbruders, so dass er auf immer angemessenere Weise seinen Dienst am Orden, an der Kirche und an der Welt verrichten kann.

113. Die ständige Weiterbildung fördert die Erneuerung eines jeden Bruders sowie der Haus- und Provinzgemeinschaften in der Beziehung zum Volk Gottes, indem sie diesem mit Achtung begegnen, ihm dienen und von ihm lernen.

Mittel

114. Jeder Bruder wird dazu ermutigt, die Verantwortung für sein eigenes menschliches, christliches und franziskanisches Wachstum zu übernehmen, durch das persönliche Lebensprojekt und den Dialog mit den Brüdern, dem Guardian und dem Provinzialminister (vgl. GK 137 § 1).

115. Die Brüder jeder einzelnen Gemeinschaft haben die Verantwortung, eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, in der alle ihre Bedürfnisse, Gedanken und Gefühle frei zum Ausdruck bringen können. Es ist für die Brüder wichtig, die Fähigkeiten zur Kommunikation, zur Konfliktlösung und zum Aufbau der Gemeinschaft zu fördern. Wenn man es für angebracht hält, möge man dazu ermutigen, Fachleute heranzuziehen.

116. Jede Entität soll ein systematisches und vollständiges Programm für die ständige Weiterbildung ausarbeiten, das die gesamte Existenz der Person umfasst (vgl. VC 69), und dabei das Dokument *Die ständige Weiterbildung im Orden der Minderbrüder* berücksichtigen.

117. Die ständige Weiterbildung soll so strukturiert sein, dass sie die verschiedenen Lebensabschnitte (vgl. VC 70) und die verschiedenen Ämter, die von den Brüdern, besonders von den Guardiänen und den Ausbildern ausgeübt werden, berücksichtigt.

118. Die Bruderschaft der Provinz und die örtlichen Gemeinschaften, die für die Bedürfnisse des menschlichen Wachstums und die damit verbundenen Probleme ein Gespür haben, haben die Verantwortung, spezifische Bildungsprogramme einzurichten und durchzuführen, um die besonderen Bedürfnisse, die sich aus den natürlichen Entwicklungs- oder Übergangsphasen im Leben ergeben, zu lenken, wie z. B. die erste Aufgabe, die Krise der Lebensmitte, das Alter, die schwere Krankheit, die beruflichen Veränderungen, die Zeit der Pensionierung, die Abhängigkeit von Alkohol und Drogen, der Tod usw.

119. Die Bruderschaft soll die notwendigen Mittel für die ständige Weiterbildung der Brüder zur Verfügung stellen, sowohl in theoretischer Hinsicht als auch aus der Sicht der konkreten Erfahrung, damit das Evangelium in der konkreten Wirklichkeit unserer Zeit lebendig wird. Empfohlen werden: Sabbatjahre, Zeiten der Einkehr, Erfahrungen in der Einsiedelei, geistliche Führung, Gebetsgruppen, Selbsthilfe- oder Therapiegruppen, Lektüre (Zeitschriften, Bücher usw.), Auffrischung der Hausbibliotheken, theologische, franziskanische und fachliche Fortbildung, Bildungsreisen usw.

120. Der Guardian soll die ständige Weiterbildung der örtlichen Gemeinschaft und jedes einzelnen Bruders mithilfe des Hauskapitels, der Einkehrtage, der jährlichen Exerzitien, des Schriftgesprächs, der regelmäßig durchgeführten „Revision de vie“, der gemeinsamen Rekreation, der brüderlichen Treffen, der Studentage und des persönlichen Gesprächs mit jedem Bruder usw.

fördern (vgl. GK 137 § 2).

121. Der Provinzialminister und sein Definitorium sollen dafür sorgen, als Guardiäne diejenigen Brüder zu wählen, die die menschliche, christliche und franziskanische ständige Weiterbildung eines jeden Bruders fördern und unterstützen.

122. Der Provinzialminister hat die Aufgabe, die ständige Weiterbildung in der Provinz mithilfe der Kapitel, des Bildungsrates, des Moderators für die ständige Weiterbildung sowie durch regelmäßige Mitteilungen und persönliche Besuche in den Gemeinschaften zu beleben und zu regeln (vgl. GK 137 § 3).

123. Der Moderator für die ständige Weiterbildung in der Provinz hat die Aufgabe, die in der Provinz, in den Diözesen, im Staat oder Land verfügbaren Programme durchzuführen, zu koordinieren und bekannt zu machen und die Brüder zu ermutigen, sich an weiteren Veranstaltungen für die ständige Fortbildung zu beteiligen, diese selbst durchzuführen und ins Leben zu rufen, je nach den spezifischen beruflichen und seelsorglichen Bedürfnissen.

2. Akteure der Ausbildung

Ausbildungsgemeinschaften

124. Jede einzelne Gemeinschaft und die gesamte Bruderschaft der Provinz haben die Verantwortung, die neuen Mitglieder aufzunehmen und sie mit unserem Lebensstil vertraut zu machen. Es sollen jedoch einige Häuser in besonderer Weise dazu bestimmt werden, als Gemeinschaften für die Grundausbildung Verantwortung zu tragen.

125. Da die vorrangige Aufgabe des Ausbildungshauses die Grundausbildung ist, sind alle Brüder dieser Ausbildungsgemeinschaft auf die Aufnahme und Unterstützung für das Wachstum der Auszubildenden in ihrer franziskanischen Berufung ausgerichtet, selbst wenn nicht alle ausdrücklich zu Ausbildern oder Mitgliedern des *Coetus formatorum* bestellt sind.

126. Ein grundlegendes Element der franziskanischen Ausbildung besteht darin, dass ein neues Mitglied lernt, Minderbruder zu sein und zu werden, indem es innerhalb einer konkreten Gemeinschaft Tag für Tag am Leben der Brüder teilnimmt.

127. Dieses erfordert, dass die Ausbildungshäuser mit Freude ihre Ausbildungsfunktion übernehmen und die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, um wirklich zu solchen zu werden:

- Qualität des brüderlichen Lebens und des Gebetes;
- Bereitschaft, gemeinsam zu wachsen und mit den Brüdern und Kandidaten in Ausbildung in ein Ausbildungsverhältnis zu treten;
- ein Projekt des brüderlichen Lebens, als Ergebnis des gemeinschaftlichen Abwägens;

- Bereitschaft, die Konflikte anzugehen und nach einer Lösung zu suchen unter Heranziehung von Fachleuten, wenn es der Einzelfall erforderlich macht.

128. Die Ausbildungsgemeinschaft stellt eine Einheit dar und sie besteht aus den Auszubildenden, aus jenen, die ausdrücklich zu Ausbildern bestellt sind, und aus den anderen Brüdern mit feierlicher Profess, die zusammenleben und dabei die Bruderschaft zum bevorzugten Ort der ständigen Umkehr machen, indem sie das gemeinsame Leben und die gegenseitige Verantwortung miteinander teilen.

129. Jedes Mitglied bringt seine Persönlichkeit, Geschichte, Anlagen und Grenzen mit in die Gemeinschaft. Ein jeder trägt in sich die Zeichen des eigenen sozialen und familiären Umfeldes und den guten Willen, in der eigenen Berufung zu wachsen. Wichtig sind die Berücksichtigung der Verschiedenheit, die Zusammenarbeit zwischen den Jungen und den Älteren, das Verständnis für diejenigen, die Fehler machen oder die noch nicht gelernt haben.

130. Im Ausbildungshaus ist eine Atmosphäre des Vertrauens, des Dialogs und der Höflichkeit zu fördern, die das persönliche und gemeinschaftliche Gebet, das Hören auf Gottes Wort, das Studium und die Arbeit unterstützt.

131. Die Brüder mit feierlicher Profess im Ausbildungshaus, die nicht ausdrücklich zu Ausbildern bestellt sind, beteiligen sich hauptsächlich auf folgende Weise an der Grundausbildung:

- durch das gute Beispiel,
- durch die freundschaftlichen und höflichen Beziehungen,
- durch die Teilnahme am täglichen Gebet und an der Eucharistiefeier der Gemeinschaft,
- durch die konstruktive Auseinandersetzung mit den Ausbildern über das Ausbildungsprogramm,
- durch die regelmäßige Einschätzung der Kandidaten zusammen mit dem Ausbildungsleiter und den Ausbildern.

132. Die Ausbildungsgemeinschaft nimmt am Leben der Orts- und Universalkirche, des Ordens und der Bruderschaft der Provinz teil.

133. Die Gemeinschaft des Ausbildungshauses ist aufmerksam für die Welt und ihre Geschichte, für die bestimmte soziale Wirklichkeit, und öffnet sich in besonderer Weise für die Armen und die Randgruppen, im Einklang mit unserer Identität als Mindere.

134. In der kleinen Ausbildungsgemeinschaft unter den Armen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Ausbilder mit den Auszubildenden leben, um den Ausbildungsweg eines echten Wachstums im Mindersein und in der evangelischen Armut zu gewährleisten, im Geist des hl. Franziskus.

Die Ausbilder

135. Die Brüder, denen eine besondere Verantwortung für die Ausbildung übertragen wurde, sollen diese Aufgabe gern und im Geist des frohen Dienstes an ihren Brüdern annehmen. Sie sollen Freude an ihrer Berufung und Begeisterung für ihr Amt zeigen.

136. Die Ausbilder sollen über eine praktische Gotteserkenntnis verfügen, die vom Gebet her kommt, über eine Weisheit, die sich aus dem aufmerksamen und verweilenden Hören auf Gottes Wort ergibt, und über eine Liebe für die geistlichen und franziskanischen Wirklichkeiten, damit sie andere auf ebendiesem Weg begleiten können (vgl. VC 66).

137. Wie der hl. Franziskus ein Gespür für die Bedürfnisse seiner Brüder hatte, so sollen auch die Ausbilder aufmerksam gegenüber jenen sein, denen sie dienen. Sie sollen die menschlichen Gaben der Unterscheidung, der Ausgeglichenheit, der Gelassenheit, der Geduld, des Verständnisses, des Geistes der Freude und der echten Liebe zu denen, die ihnen anvertraut sind, besitzen.

138. Die Ausbilder sollen die Fähigkeit zur Kooperation besitzen und in der Lage sein, mit den anderen Brüdern im Ausbildungshaus und mit den Ausbildern der anderen Gemeinschaften in einen Dialog zu treten und ihnen zuzuhören.

139. Die Ausbilder sollen über die nötige Zeit verfügen, um ihren Dienst an die erste Stelle zu setzen. Ihre weiteren Tätigkeiten sollen mit ihrer Hauptaufgabe vereinbar sein.

140. Die Ausbilder sollen mehr auf das Beispiel als auf die Worte vertrauen bei der Verwirklichung ihrer Aufgabe, den Kandidaten dabei zu helfen, der Gestalt Christi, dem einzigen Lehrer, immer ähnlicher zu werden.

141. Im Bewusstsein dessen, dass der Geist des Herrn der eigentliche Ausbilder der Minderbrüder ist, haben die Ausbilder eine besondere Funktion, indem sie die Kandidaten begleiten, die Echtheit ihrer Berufung Gottes zu einem franziskanischen Leben klar zu erkennen, und der Gemeinschaft helfen, insbesondere durch die Person des Provinzialministers, die Fähigkeiten der Kandidaten zu bewerten.

142. Die Ausbilder sollen sich zum Ziel setzen, die ihnen anvertrauten jungen Menschen immer mehr für ihr Leben und für ihre Ausbildung verantwortlich zu machen, und dabei beachten, dass das persönliche Gespräch das wichtigste Mittel der Begleitung der Auszubildenden ist.

143. Die Ausbilder sollen sich dessen bewusst sein, dass eine gelassene Selbstannahme, eine gesunde Erkenntnis der eigenen Möglichkeiten und Grenzen und ein großes Vertrauen in das Wirken Gottes, der in den ihnen anvertrauten Brüdern und durch sie wirkt, ihnen dabei hilft, ihr Amt als Ausbilder unbeschwert und verantwortungsvoll auszuüben.

Einige praktische Konsequenzen

144. Der Ausbildungsleiter in einem Ausbildungshaus ist zusammen mit dem *Coetus formatorum* der Hauptverantwortliche der Ausbildung in der Bruderschaft und gibt als solcher dem Provinzialminister Rechenschaft.

145. Der Ausbildungsleiter arbeitet in Verbindung mit den Ausbildern der anderen Ausbildungshäuser und in Zusammenarbeit mit dem Sekretär für die Ausbildung, dem Bildungsrat, dem Moderator für die ständige Weiterbildung und dem Beauftragten für die Berufungspastoral.

146. Der Ausbildungsleiter kümmert sich persönlich um die vollständige und ganzheitliche (menschliche, christliche und franziskanische) Ausbildung der Auszubildenden und trifft sich regelmäßig mit ihnen, auf persönlicher und gemeinschaftlicher Ebene.

147. Um den einzelnen Personen in Ausbildung eine angemessene Aufmerksamkeit widmen zu können, ist es wichtig, dass die Zahl der einem Leiter anvertrauten Auszubildenden nicht zu hoch ist.

148. Jeder Ausbilder verrichtet seinen Dienst, indem er die Auszubildenden erzieht und begleitet. Dieses erfordert:

- Transparenz und Konsequenz des Lebens;
- Ausdruck und Aufwertung einfacher menschlicher Gesten von tiefer Bedeutung;
- mit dem Begleiteten Beziehungen des Familiensinns, des Vertrauens, der Freiheit und der Wahrheit zu leben und zu schaffen;
- mit dem Begleiteten das Leben, den Glauben, das Leiden und die Mühen des Suchens zu teilen wie auch die Freude an der Berufung;
- fordernd und gleichzeitig verständnisvoll und geduldig zu sein, ohne Härte, fähig zum mütterlichen und väterlichen Verhalten;
- geistliche Unterscheidung, auch bei Auftreten von Konflikten und Unreife;
- Fähigkeit, eine objektive Bewertung der Eignung des Bruders in Ausbildung vorzunehmen;
- Erkenntnis, lediglich ein „Vermittler“ zwischen Gott, dem einzigen wirklichen Ausbilder, und dem Auszubildenden, dem eigentlichen Verantwortlichen der eigenen Ausbildung, zu sein;
- den Auszubildenden zu helfen, sich selbst zu erkennen, in ihren Möglichkeiten und Grenzen, den Übergang von der Aufrichtigkeit zur Wahrheit zu schaffen, und auf angemessene Weise ihre Schwierigkeiten zu beseitigen;
- den Auszubildenden am Prozess der Bewertung zu beteiligen, durch seine Fähigkeit der Selbstbeobachtung.

149. § 1. Es ist grundlegend, dass die Ausbilder auf die Übernahme dieses Dienstes vorbereitet werden, vor allem durch besondere Kurse oder andere geeignete Mittel. Außerdem ist die Weiterbildung jener, die bereits in diesem Dienst tätig sind, eine Priorität für den gesamten Orden.

§ 2. Um die Ausbildung der neuen Ausbilder und die Weiterbildung jener, die bereits in der Ausbildung tätig sind, sicherzustellen, soll der Orden, über das Generalsekretariat für Ausbildung und Studien, Kurse veranstalten, in denen die anthropologischen, spirituellen und franziskanisch-pädagogischen Grundsätze umfassend behandelt werden, und die Konferenzen sollen ähnliche Initiativen organisieren und fördern, im Hinblick auf die Ausbildung der eigenen Ausbilder.

§ 3. In jeder Provinz sollen die Ausbilder sich besonders um die eigene ständige Weiterbildung kümmern und regelmäßige Treffen untereinander und mit den Ausbildern der Provinzialen-Konferenz durchführen.

150. Die Ausbilder sollen sich dessen bewusst sein, dass sie nicht alle erforderlichen Voraussetzungen für die Ausbildung besitzen, und daher sollen sie, wenn es angebracht oder notwendig erscheint, den Beistand von Personen erbitten, die in diesem Bereich spezialisiert sind.

151. Um Ausbilder zu bekommen, die den franziskanischen Merkmalen und den Bedürfnissen der heutigen Zeit entsprechen, sollen folgende Fähigkeiten besonders beachtet werden:

- Fähigkeit zum Zuhören, zum Dialog und zur Hingabe an die anderen;
- sachliche und objektive Erkenntnis der eigenen Person, der eigenen Grenzen und Möglichkeiten;
- emotionale Stabilität, Fähigkeit, die Frustrationen zu überwinden, und Fähigkeit, mit einer gewissen Sicherheit die eigenen Gefühle und Überzeugungen zum Ausdruck zu bringen;
- Glaubenserfahrung auf der Grundlage des Wortes Gottes;
- Bewusstsein der Zugehörigkeit zu Gott, zur Kirche und zum Orden;
- Fähigkeit, in einer ständigen Weiterbildung und Umkehr zu verweilen sowie in einem konstanten Abwägen der Dinge, unter der Leitung des Heiligen Geistes;
- Kenntnis der Geschichte und der Realität, in denen man lebt und arbeitet, und Bezug zu diesen;
- Fähigkeit, echte und tiefe zwischenmenschliche Beziehungen zu schaffen, insbesondere zu den Mitbrüdern;
- Fähigkeit zur Teamarbeit;
- Fähigkeit zur kritischen Aufmerksamkeit gegenüber sich selbst und gegenüber der Realität, in der man lebt (Orden, Kirche, Welt), insbesondere gegenüber den Armen;
- Klarheit bei der Übernahme und Weitergabe der Werte, die das menschliche, christliche und franziskanische Leben begründen.

152. Die Wahl des Guardians und der Mitglieder der Gemeinschaft der Ausbildungshäuser (und besonders für den *Coetus formatorum*) ist von größter Bedeutung; der *Coetus formatorum* soll, so weit wie möglich, Kleriker und Laienbrüder, Junge und Ältere umfassen, um alle in der Bruderschaft vorhandenen Talente auszunutzen (vgl. *OrdRat* 81 71).

153. Der Guardian, der für die reguläre Leitung des Hauses verantwortlich ist (vgl. *GK* 140 § 3), verrichtet seine Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit dem

Ausbildungsleiter, indem er sowohl die Besonderheit des Ausbildungshauses als auch die Ausbildungsverantwortung des Ausbildungsleiters berücksichtigt.

154. Neben seiner Aufgabe, sich um das Wohl der Gemeinschaft und der Brüder zu kümmern, das Ordensleben und die Ordensdisziplin zu pflegen und die Tätigkeiten des Hauses zu leiten (vgl. GK 237), ist der Guardian in einem Ausbildungshaus insbesondere dazu verpflichtet:

- dafür zu sorgen, dass der Ausbildungsleiter von Ämtern oder Verpflichtungen frei ist, die ihn daran hindern, sich dem Ausbildungsprogramm zu widmen;
- mit Wort und Tat die Ausbildungsverantwortung des Ausbildungsleiters zu unterstützen;
- seine Aufgabe als Mitglied des *Coetus formatorum* zu erfüllen, wenn er diesem angehört (vgl. GK 140 § 2), unter der Leitung des Ausbildungsverantwortlichen;
- Formen der Beteiligung der Auszubildenden am Hauskapitel als Mittel zur Ausbildung zu unterstützen.

155. In den großen Häusern, in denen die Ausbildung eine Tätigkeit unter anderen ist, ist es angebracht, eine besondere Regelung zu erstellen, um die verschiedenen Aufgaben des Guardians, des Ausbildungsleiters, des Ökonoms, der Ausbilder und der anderen Brüder des Hauses mit feierlicher Profess festzulegen.

156. Die Ausbilder sollen versuchen, ihre Arbeit in den kulturellen Kontext der Orte zu integrieren, an denen sie zum Dienst gerufen sind (vgl. *OrdRat* 81 66).

157. In jeder Provinz soll man dafür sorgen, die Bruderschaft der Provinz mit dem detaillierten Bildungsprogramm und dessen Änderungen vertraut zu machen; außerdem soll die Beteiligung der Brüder gefördert werden:

- indem man sie ermutigt, die Auszubildenden zu besuchen;
- indem man sie einlädt, ihre Kompetenz und Erfahrung mit den Auszubildenden zu teilen;
- indem man sie mitbeteiligt durch die Weitergabe apostolischer Erfahrungen an die Auszubildenden, nach gebührender Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter.

3. Berufungspastoral

Beschreibung

158. Die Berufungspastoral ergibt sich aus dem individuellen und gemeinschaftlichen Zeugnis des franziskanischen Lebens und besteht in der Gesamtheit der pastoralen Tätigkeiten, die von den Brüdern und Gemeinschaften verrichtet werden, damit jeder Christ seiner besonderen Berufung in der Kirche folgen kann, und insbesondere im Angebot des Charismas des hl. Franziskus als Lebensentwurf im umfassenden Sinne (vgl. GK 144; 145 § 2).

Ziele

159. Die Berufungspastoral setzt sich zum Ziel, das Volk Gottes für seine Verantwortung für die Berufung eines jeden Menschen (vgl. GK 144) empfänglich zu machen und neue Berufungen für den Minderbrüderorden zu wecken, aufzunehmen und zu unterstützen (vgl. *OrdRat* 81 24).

160. Die Berufungspastoral macht jeder Provinzgemeinschaft bewusst, dass das Lebenszeugnis der Brüder die Hauptanziehungskraft für Christen auf der Suche nach ihrer Berufung darstellt (vgl. GK 145 § 1; *OrCPV* 19,1; 21,1).

161. Die Berufungspastoral hilft den Gemeinschaften, mit Wort und Beispiel ein klares, vollständiges und realistisches Bild vom Leben des Minderbruders in der heutigen Zeit zu verkünden und anzubieten (vgl. *OrCPV* 19,16).

162. Die Berufungspastoral bereitet die Gemeinschaften darauf vor, diejenigen aufzunehmen, die Interesse am franziskanischen Charisma zeigen, damit sie ein konkretes Lebensangebot finden, entsprechend der Einladung Jesu: „Kommt, und ihr werdet sehen“ (*Jo* 1,39).

163. Die Berufungspastoral unterstützt und begleitet die Aspiranten auf ihrem Glaubensweg, damit sie sich selbst erkennen, die Gestalt Jesu Christi und die des hl. Franziskus immer mehr entdecken und Klarheit über ihre Berufung bekommen, um zu einer Lebensentscheidung zu finden.

164. Die Berufungspastoral pflegt mit Sorgfalt den katholischen Glauben der Ordenskandidaten (vgl. *BReg* 2,3), indem sie berücksichtigt, dass das Umfeld, aus dem sie kommen, nicht immer die Möglichkeit bietet, ein echtes Glaubensleben kennen zu lernen und zu praktizieren.

Mittel

165. Jede Provinzgemeinschaft soll in Zusammenarbeit mit der Ortskirche und der Franziskanischen Familie ein organisches Konzept für die Berufungspastoral erarbeiten und dabei die Grundsätze, die methodologischen Anleitungen und die Ziele der Berufungspastoral berücksichtigen, wie sie im Dokument *Orientamenti per la cura pastorale delle Vocazioni*. „*Venite e vedrete*“ vorgestellt werden.

166. Die Provinzgemeinschaft möge dafür sorgen, dass sich jeder Bruder für die Berufungen verantwortlich fühlt, die Ausbildung einiger Brüder in der Jugend- und Berufungspastoral (vgl. *OrCPV* 16,5) fördern und diese Aufgabe Brüdern oder Gemeinschaften übertragen, die für diese Tätigkeit geeigneter sind.

167. Jede Provinzgemeinschaft soll über die notwendigen Strukturen verfügen, um Berufungen zum franziskanischen Leben aufnehmen und pflegen zu können, zum Beispiel Häuser zum Mitleben, Zentren für die Berufungspastoral usw. (vgl. *OrCPV* 16,2; 21,9).

168. Um die Berufungen zu pflegen, soll jede Hausgemeinschaft die geeignetsten Mittel ausfindig machen, um mit der sie umgebenden Kultur und besonders mit der Welt der Jugendlichen von heute in Kontakt und ins Gespräch zu kommen (vgl. *OrCPV* 19,13.16.17).

169. Die Berufungspastoral wird vom Provinzbeauftragten für die Berufungen koordiniert, dessen Aufgabe es ist, das Programm der Berufungspastoral der Provinz zu organisieren und zu leiten, die Brüder zu sensibilisieren, die Teilnahme von Mitarbeitern vor Ort zu fördern und im Einvernehmen mit dem Provinzsekretariat für Ausbildung und Studien zu handeln, wie es die *Generalstatuten* verlangen.

170. Die Berufungspastoral hat ihr hauptsächliches und natürliches Umfeld in den Jugendbewegungen, in den örtlichen Aktivitäten, in den Initiativen der Provinz und in anderen kirchlichen Bereichen und findet die beste Mitarbeit in der Gegenwart und in der Aktivität des Zweiten Ordens, der Franziskanischen Gemeinschaft (OFS) und der anderen Institute der Franziskanischen Familie (vgl. *OrCPV* 21,6).

171. Die Begleitung der Berufungen muss einem genau umrissenen und vorher festgesetzten Ausbildungsprogramm folgen, das die menschliche und die christliche Reife und die Reife der Berufung fördert und wenigstens folgende Phasen umfasst, die den verschiedenen Orten und Kulturen angepasst sind:

- eine notwendige Einführung in das Glaubensleben und eine erste Erfahrung der Berufung;
- Vertiefung der vorgestellten Berufung durch das Kennenlernen des Ordenslebens, der franziskanischen Spiritualität und der typischen Kennzeichen und Tätigkeiten des Ordens;
- Entscheidung der Aspiranten, den Weg der Grundausbildung zu beginnen und das franziskanische Leben zu erproben.

172. Der Weg des Aspiranten muss einer Revision unterzogen werden, um die Echtheit der Berufung und die persönliche Eignung zu überprüfen. Unter Berücksichtigung der Entscheidungskriterien, wie sie von den *Orientamenti per la cura pastorale delle Vocazioni*. „*Venite e vedrete*“ (vgl. *OrCPV* 17) angeboten werden, soll jede Provinz oder Konferenz einige grundlegende Entscheidungskriterien ausarbeiten, wie zum Beispiel:

- vernünftige psychisch-physische Gesundheit;
- notwendiger Grad der affektiven und emotionalen Reife;
- Überwindung des Egozentrismus;
- psychische Freiheit;
- Autonomie und Fähigkeit zur persönlichen Initiative;
- Gespür für Verantwortung und Selbstbeherrschung;
- Festigkeit in den Entscheidungen;
- Annahme der eigenen Person und der anderen;
- Geist der Zusammenarbeit;
- Fähigkeit, in Gemeinschaft zu leben;

- Praxis des katholischen Glaubens;
- Geist des Gebetes und der Hingabe;
- Interesse am franziskanischen Charisma.

4. Die Grundausbildung

Einführung

173. Die Grundausbildung ist die bevorzugte Zeit, in der die Kandidaten mit einer besonderen Begleitung des Ausbildungsleiters und der Ausbildungsgemeinschaft in die Nachfolge Christi eingeführt werden, nach der Lebensform des hl. Franziskus und der gesunden Tradition des Ordens, indem sie schrittweise ihre besonderen persönlichen Talente mit den echten und charakteristischen Werten der evangelischen Berufung des Minderbruders annehmen und integrieren.

174. Die Grundausbildung ist in drei aufeinander folgende Abschnitte gegliedert: das Postulat, das Noviziat und die Zeit der einfachen Profess, in denen der Kandidat wächst und heranreift, bis er mit der feierlichen Profess das Leben und die Regel der Minderbrüder endgültig annimmt.

175. In der Grundausbildung werden die charakteristischen Werte der evangelischen Berufung des Minderbruders (vgl. Nr. 5-35), die Ausbildungsgrundsätze (vgl. Nr. 36-61) und das, was über die Ausbildung zum evangelischen Leben des Minderbruders gesagt wird (vgl. Nr. 62-104), in einer der jeweiligen Ausbildungsphase entsprechenden Weise und mit Rücksicht auf den Weg jedes einzelnen Kandidaten angewendet.

176. Die Grundausbildung bietet allen Kandidaten dieselbe franziskanische Ausbildung an, so dass für alle dieselben Chancen bestehen, entsprechend den eigenen Fähigkeiten und den Aufgaben, die ein jeder im Orden, in der Kirche und in der Welt zu erfüllen gerufen ist.

177. § 1. In der Grundausbildung ist es von größter Wichtigkeit, dass zwischen den verschiedenen Ausbildungsphasen Harmonie und Zusammenarbeit unter den Ausbildern besteht und es eine stufenweise Gliederung der Inhalte wie der Ausbildungsmethoden gibt.

§ 2. Ebenso wichtig ist es, dass zwischen der Grundausbildung und der ständigen Weiterbildung Kontinuität und Kohärenz besteht. Um dieses zu erreichen, soll jede Entität sicherstellen, und zwar mithilfe ihres Ausbildungsplanes, dass die Grundausbildung mit der ständigen Weiterbildung in Übereinstimmung steht, „indem im Menschen die Bereitschaft geweckt wird, sich an jedem Tag seines Leben bilden zu lassen“ (VC 69; vgl. NC 15).

178. Unter der Berücksichtigung, dass sich die Person nur sehr langsam herausbildet und dass die Ausbildung darauf achten muss, im Herzen der Brüder und der Kandidaten die menschlichen, christlichen und franziskanischen Werte zu verankern, „muss man für die Grundausbildung genügend Zeit reservieren“ (VC

69), in der man „eine objektive Prüfung vornimmt, die frei ist von den Versuchungen der Anzahl und der Effizienz“ (NC 18).

1. Das Postulat

Beschreibung

179. Das Postulat ist eine notwendige Phase für die angemessene Vorbereitung auf das Noviziat (vgl. *CIC* 597 § 2), in der der Postulant die eigene Entscheidung bekräftigt, sich durch einen fortschreitenden Übergang vom weltlichen Leben zur franziskanischen Lebensform zu bekehren.

180. Der Postulant nimmt als Kandidat für den franziskanischen Orden am brüderlichen Leben teil, ohne an die Verpflichtungen des Ordenslebens gebunden zu sein.

Ziele

181. Das franziskanische Postulat gestattet dem Postulanten, seine Entscheidung zu überprüfen, die Nachfolge Jesu Christi nach der Lebensform des hl. Franziskus zu beginnen und sich in angemessener Weise auf das Noviziat vorzubereiten (vgl. *GK* 126; 149).

182. Der Postulant widmet sich mit Unterstützung der Ausbilder besonders seiner menschlichen Ausbildung und vertieft sein Taufversprechen.

183. Der Postulant lernt Schritt für Schritt das franziskanische Leben in der Haus- und Provinzgemeinschaft kennen und erprobt es (vgl. *GK* 149).

184. Der Postulant und die örtliche Ausbildungsgemeinschaft kommen durch die Überprüfung der Motive der Berufung des Postulanten und seiner Eignung zum franziskanischen Leben zu einer verantworteten Entscheidung über den Eintritt ins Noviziat (vgl. *GK* 149-150).

Mittel

185. In jeder Provinz soll ein eigenes Programm ausgearbeitet und durchgeführt werden, das den Postulanten hinführt zu:

- a.
 - einem menschlichen Wachstum, das ein ausreichendes psycho-physisches Gleichgewicht garantiert;
 - einer persönlichen Reife in der Selbsterkenntnis und der Selbstannahme;
 - einer sozialen Reife in der Fähigkeit, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren, im Gleichgewicht mit einer rechten Autonomie;
 - einem ausreichenden Grad der Allgemeinbildung;
- b.

- einer persönlichen Christusbeziehung, mit dem Willen zur Umkehr, zur Weihe an Gott und zur Hingabe an die Brüder;
- einer angemessenen Kenntnis des christlichen Glaubens und einer geistlichen, biblischen und liturgischen Grundausbildung;
- einer aktiven Teilnahme am Leben der Kirche;

c.

- einer Grundkenntnis des franziskanischen Charismas und des franziskanischen Lebens durch die Teilnahme am Leben der Brüder;
- einer Erfahrung von Dienst und Arbeit in den verschiedenen Formen der Armut.

186. Der Postulant wird von einem Ausbildungsleiter in einer Gemeinschaft begleitet, in der er ein konkretes Beispiel für das franziskanische Leben finden kann, das ihm hilft, die eigenen Fähigkeiten zu entdecken, die Widerstände gegen diese Lebensform zu überwinden und die eigene Berufung klar zu erkennen.

187. Der Postulant soll zur Analyse und zur kritischen Beurteilung der Wirklichkeit befähigt werden, in der er das franziskanische Charisma zu leben gerufen ist.

188. Bei der Beurteilung der Eignung des Postulanten sollen in erster Linie folgende Unterscheidungskriterien berücksichtigt werden:

- psycho-physisches Gleichgewicht;
- das Nichtvorhandensein von offensichtlichen Konditionierungen;
- Fähigkeit zur Initiative und zur Mitverantwortung;
- rechter Umgang mit der Freiheit und der Zeit;
- Dienst- und Arbeitsbereitschaft;
- Fähigkeit zur freien und verantworteten Entscheidung;
- Kenntnis und gelebte Praxis des christlichen Glaubens;
- ausreichende Klarheit über Absichten und Beweggründe;
- Annahme der Vermittlung der Ausbilder;
- Eignung zum Leben in Gemeinschaft;
- Bereitschaft, Christus in Armut, Gehorsam und Keuschheit nachzufolgen.

189. Bezüglich der spezifisch franziskanischen Ausbildung während des Postulates sollen die Vorschriften der *Ratio Studiorum OFM* (vgl. RS 146) berücksichtigt werden.

2. Das Noviziat

Beschreibung

190. Das Noviziat ist die Zeit, in der der Novize das Leben im Orden beginnt, die Entscheidungsfindung und die Vertiefung des eigenen Entschlusses fortsetzt, Jesus Christus in der Kirche und in der Welt von heute im Geist des hl. Franziskus nachzufolgen, und die franziskanische Lebensform besser kennen lernt und erprobt

(vgl. GK 152).

Ziele

191. Der Novize wird in die tiefere und lebendigere Erkenntnis Jesu Christi und der radikalen Anforderungen der Nachfolge und der göttlichen Berufung zum franziskanischen Leben eingeführt.

192. Der Novize erprobt das eigentliche Leben des Ordens, indem er am Leben der Hausgemeinschaft teilnimmt und sich nach und nach in die Bruderschaft der Provinz integriert (vgl. GK 130; 139).

193. Der Novize setzt seine menschliche und christliche Ausbildung fort und gestaltet Sinn und Herz Jesus Christus gleich, im Geiste des hl. Franziskus (vgl. GK 152; 127).

194. Der Novize läutert und vertieft seine Beweggründe, hinterfragt seine Absichten und überprüft seine Eignung zum franziskanischen Leben (vgl. GK 152).

195. Der Novize bereitet sich darauf vor, in Theorie und Praxis in der Kirche und im Orden eine tiefere Gemeinschaft mit den Menschen von heute in ihrer geschichtlichen, sozialen, politischen, kulturellen und religiösen Wirklichkeit zu leben (vgl. GK 127 § 3; 130).

196. Der Novize pflegt den Bereich der Arbeit und den Geist der Evangelisierung, mit einem persönlichen Lebensentwurf und der Kenntnis der nationalen und kirchlichen Wirklichkeit, in der er als Minderbruder den letzten Platz in der Gesellschaft suchen muss.

Mittel

197. Jede Provinz soll über ein eigenes und gut gegliedertes Programm verfügen, damit die Novizen das Ordensleben in der Nachfolge Jesu kennen lernen und zu leben beginnen können, nach der Lebensform des hl. Franziskus und in Übereinstimmung mit den Artikeln 152-154 der GK und den Verfügungen des Art. 87 der GS, so dass:

- der Novize in die Theologie des Ordenslebens eingeführt wird, besonders in die Theologie der Regel, der GK und der franziskanischen Spiritualität, die sich in erster Linie auf die Schriften des hl. Franziskus und die gesunde Tradition des Ordens stützt. Gleichzeitig sollen die Novizen zum praktischen Vollzug des Lebens nach dem Evangelium angeleitet werden, durch die Einübung der brüderlichen Gemeinschaft und die Teilnahme an den Aktivitäten der Brüder;
- sich der Novize täglich der Lesung und Betrachtung der Heiligen Schrift und vor allem des Evangeliums widmet und sich dabei Herz und Sinn von der Kraft des Wortes Gottes verwandeln lässt;
- der Novize dazu angeleitet wird, den kontemplativen Aspekt in der

Treue zum persönlichen und gemeinschaftlichen Gebet zu entwickeln und das österliche Geheimnis durch den aktiven Vollzug der Liturgie tiefer zu erleben, nach dem Beispiel Mariens, die „zur Jungfrau Kirche gemacht wurde“ (*GrMar* 1), und durch die Frömmigkeitsübungen, die von der gesunden Tradition des Ordens empfohlen werden.

198. Die Ausbildung des Novizen wird vom Noviziatsleiter angeregt und geleitet, der geeignet und im franziskanischen Leben bewährt sein soll (vgl. *GK* 139 § 2), dazu fähig, den Novizen zu begleiten und zu verstehen, gestützt auf die Mitarbeit des *Coetus formatorum* und der Hausgemeinschaft.

199. Der Novize soll stets zu häufigen Rückbesinnungen mit den anderen Novizen und mit den Ausbildern bereit sein, um die Fortschritte in der Nachfolge Christi und in der Aneignung der Verhaltensweisen zu überprüfen, die für das Ordensleben typisch sind.

200. Der Novize soll an einigen apostolischen Aktivitäten teilnehmen, besonders mit den Geringen und Armen, um die Ausbildung zu vervollständigen und somit zu lernen, Aktion und Kontemplation miteinander in Einklang zu bringen (vgl. *GK* 154 § 2).

201. Der Novize soll die Fähigkeit entwickeln, die Wirklichkeit kennen zu lernen, sie kritisch zu beurteilen und aus franziskanischer Sicht an ihr teilzunehmen.

202. Die Prüfung der Eignung des Novizen zur ersten Profess soll geschehen, indem in erster Linie folgende Unterscheidungskriterien beachtet werden:

- angemessenes Niveau menschlicher und affektiver Reife und Fähigkeit, gute zwischenmenschliche Beziehungen zu unterhalten;
- innere Disziplin als Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung (vgl. *GK* 132);
- Geist der Initiative sowie aktive und verantwortliche Beteiligung an der eigenen Ausbildung;
- Fähigkeit, die Verschiedenheiten in den anderen anzunehmen und in Gemeinschaft zu leben (vgl. *GK* 45);
- klare Verantwortung, um der Gnade der Arbeit zu entsprechen;
- Fähigkeit, sich selbst in Frage zu stellen und sich im Licht des Wortes Gottes zu beurteilen;
- Fähigkeit, ein Leben des Gebetes und der Kontemplation zu führen;
- Fähigkeit, von einem persönlichen zu einem gemeinschaftlichen Projekt überzugehen;
- Flexibilität und Dialog mit den Ausbildern (vgl. *GK* 129);
- Achtung und Sorge für die älteren, kranken und schwachen Brüder (vgl. *GK* 44);
- Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft, zur Provinz und zum Orden;
- Fähigkeit, den Letzten und den Menschen am Rand der Gesellschaft zu dienen;
- Verständnis der Gelübde und ernsthaftes Verlangen, sie mit Freude

- und frohen Herzens zu leben;
- ausreichende Kenntnis der Inhalte der Ausbildung, vor allem des franziskanischen Charismas und der Heiligen Schrift.

203. Bezüglich der spezifisch franziskanischen Ausbildung während des Noviziates sollen die Vorschriften der *Ratio Studiorum OFM* (vgl. RS 147) berücksichtigt werden.

3. Zeit der einfachen Profess

Beschreibung

204. Die Zeit der einfachen Profess vervollkommnet die franziskanische Grundausbildung in ihren verschiedenen theologischen und praktischen Aspekten, so dass sie den Bruder dazu befähigt, das Leben und die dem Orden eigene Sendung in der heutigen Welt umfassender zu verwirklichen und sich auf die Ablegung der feierlichen Profess vorzubereiten (vgl. GK 157; 158 § 1).

Ziele

205. Der Bruder setzt seinen Reifeprozess als menschliche, christliche und franziskanische Persönlichkeit fort, indem er in seinem Leben das franziskanische Charisma vertieft, verinnerlicht und verkörpert.

206. Der Minderbruder ist gerufen, in seiner aktiven Teilnahme, in der Mitverantwortung und in der Identifizierung mit dem Leben und der Arbeit der Haus- und Provinzgemeinschaft zu wachsen.

207. Der Minderbruder übernimmt Schritt für Schritt die Verantwortung für seine Sendung in der Kirche und in der Welt, im Einklang mit dem franziskanischen Charisma, den eigenen Talenten und Wünschen und den Bedürfnissen des Volkes Gottes.

208. Der Minderbruder setzt sein kritisches Abwägen und die Vorbereitung fort, um mit der feierlichen Profess im Orden der Minderbrüder eine endgültige Verpflichtung zu übernehmen.

Mittel

209. Jede Provinz soll ein eigenes und für alle gemeinsames Programm haben, so dass die Brüder mit zeitlicher Profess eine allgemeine, systematische und organische (geistliche und apostolische, theoretische und praktische) Ausbildung erwerben, die den von Gott erhaltenen Gaben entspricht, damit sie der Bruderschaft, der Kirche und allen Menschen einen Dienst erweisen können, der die Erwartungen und Bedürfnisse der zeitgenössischen Welt erfüllt.

210. Das Ausbildungsprogramm muss die Vertiefung des franziskanischen Charismas enthalten und allen Brüdern mit zeitlicher Profess, unabhängig von ihrer

Option, neben anderen Bildungsaktivitäten und -erfahrungen das Studium in folgenden Bereichen anbieten:

a. im franziskanischen:

- Studium der Regel und der Schriften des hl. Franziskus;
- Studium der anderen franziskanischen Quellenschriften;
- Geschichte des Ordens und der Provinz;
- Einführung in die Spiritualität des Zweiten und Dritten Ordens;
- Einführung in das philosophische und theologische franziskanische Denken;
- Einführung in die franziskanische Evangelisierung;
- Studium der GK und GS und weiterer Dokumente des Ordens.

b. im theologischen:

- Einführung in die Heilige Schrift;
- Einführung in die Theologie des Ordenslebens;
- Einführung in die Christologie und in die Ekklesiologie;
- Einführung in das liturgische Leben;
- Einführung in die Moraltheologie;
- Einführung in die Sakramententheologie.

c. im humanistischen:

- Einführung in das Verständnis der zeitgenössischen Welt und der menschlichen Person;
- Einführung in das Verständnis der eigenen Kultur und der Volksfrömmigkeit;
- Studium der Sprachen und der Kunst.

211. Der Bruder mit zeitlicher Profess muss von einem Ausbildungsleiter und von einem *Coetus formatorum* begleitet werden.

212. Der Bruder mit zeitlicher Profess soll am Leben der Haus- und Provinzgemeinschaft teilnehmen, um die Bedeutung des brüderlichen Lebens zu verstehen, dessen Wirklichkeit anzunehmen und sich dafür verantwortlich zu fühlen, indem er die anderen in ihrem Anderssein achtet.

213. Die Brüder mit zeitlicher Profess sollen an den verschiedenen Aktivitäten der Provinzgemeinschaft teilnehmen, besonders mit den Ärmeren, und sie sollen zusammen mit ihren Ausbildern die Arbeit auswerten, um die Nöte der Kirche, des Ordens und der Welt sowie die eigenen Fähigkeiten und Charismen deutlicher zu erkennen.

214. Der Bruder mit zeitlicher Profess soll sich auf die Wirklichkeit der Welt einlassen und sich mit ihr und mit der Problematik des Landes solidarisieren, in dem er seine Berufung zu leben gerufen ist.

215. Bei der Bewertung der Eignung des Bruders zur feierlichen Profess sollten u. a. folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- affektive Reife;

- deutliche Anzeichen einer angemessenen und reifen persönlichen Beziehung zu Gott im Gebet;
- persönliche Initiative und Verantwortung für das eigene religiöse Leben;
- Fähigkeit zum Leben und zur Arbeit in der Gemeinschaft;
- Fähigkeit, sich einzusetzen und sich dem Dienst an den anderen zuzuwenden, besonders an den Ärmeren;
- Sinn für Gerechtigkeit, Frieden und Ehrfurcht vor der Schöpfung;
- Geist der Barmherzigkeit und der Versöhnung;
- Fähigkeit, eine endgültige Bindung einzugehen durch die Beobachtung der evangelischen Räte;
- Bereitschaft, das Evangelium zu bezeugen und zu verkünden;
- ausreichende innere Freiheit und gelebte Armut;
- Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft, zur Provinz, zum Orden und zur Kirche.

216. Bezüglich der spezifisch franziskanischen Ausbildung während der Zeit der einfachen Profess sollen die Vorschriften der *Ratio Studiorum OFM* (vgl. RS 148) berücksichtigt werden

IV. ALLGEMEINE, THEOLOGISCHE UND FACHLICHE AUSBILDUNG UND AUSBILDUNG ZU DEN KIRCHLICHEN DIENSTEN IM FRANZISKANISCHEN GEIST

1. Einführung

217. Um wirksame Zeugen und Verkünder des Wortes Gottes zu sein und am Dienst der Kirche und am Aufbau des Reiches Gottes mitzuarbeiten, benötigen die Minderbrüder eine franziskanische Ausbildung, Grundausbildung wie ständige Weiterbildung, die sich durch eine angemessene und gründliche Vorbereitung verwirklicht und vervollkommnet:

- allgemeine Ausbildung, damit sie auf den Menschen achten, auf den ganzen Menschen, auf alle Menschen (vgl. *PP*, 14);
- theologische Ausbildung, damit ihre Tätigkeit im Wort Gottes und im gelebten und verkündeten Glauben der Kirche verwurzelt ist;
- fachliche Ausbildung, damit sie ihre Tätigkeit unter den Menschen als kompetente Diener ausüben;
- Ausbildung zu den kirchlichen Diensten, wenn Gott sie durch die Kirche zu einem solchen Dienst beruft.

218. Diese Ausbildung erlaubt den Minderbrüdern, die Arbeit als Gnade des Herrn auszuüben (vgl. *BReg* 5,1), durch die sie das tägliche Brot verdienen (vgl. *NbReg* 7,4-7; *Test* 20-21) und sich in die Gesellschaft integrieren.

219. Bei dieser Ausbildung soll hervorgehoben werden, dass der Minderbruder, getreu seiner Entscheidung für die Armut, die Arbeit auswählt und annimmt im Geist:

- des Gebetes und der Hingabe (vgl. *RS* 21-22);
- der Brüderlichkeit und Solidarität mit seinen Brüdern und mit den Menschen, denen er dient (vgl. *RS* 23-24);
- des Minderseins, der Einfachheit und des Teilens, vor allem mit den Geringen und den Armen dieser Welt (vgl. *RS* 25-27);
- der Freiheit und des Loslassens, indem er den weltlichen Geist des Konsumismus und des Aktivismus zurückweist.

2. Allgemeine Ausbildung

Beschreibung

220. Die allgemeine Ausbildung strebt nach dem Erwerb einer Kultur und einer Bildung „im Schritt mit der Zeit“ (*NC* 18), die es dem Bruder erlauben, als handelnde Person in seiner Zeit und seiner Umgebung seinen Platz einzunehmen (vgl. *Med E* 41-48), was man auch „menschliche Bildung“ nennt (*Med E* 61-64).

221. Diese Ausbildung bietet in ihren verschiedenen Aspekten vielfältige Möglichkeiten und wird gefördert, um den Bedürfnissen der ständigen Weiterbildung und der Grundausbildung zu entsprechen.

Ziele

222. Die allgemeine Ausbildung fördert eine persönliche Entwicklung und stellt Mittel für das Verständnis und für die Analyse zur Verfügung, die es gestatten:

- eine kritische Sicht der Gesellschaft und der Welt zu haben;
- sich selbst zu erkennen, das Wesen des Menschen zu erkennen und zu begreifen, die Phasen seiner Entwicklung, seine Psyche;
- in der Bruderschaft und im kulturellen Umfeld Kommunikation zu pflegen;
- mit Einzelpersonen und Gruppen, die eine andere Sprache sprechen, Kontakte zu pflegen;
- das nötige Niveau zu besitzen, um Zugang zu einer fachlichen und technischen Ausbildung zu bekommen;
- wirksam zu sein in der Evangelisierung, im Dienst an der Bruderschaft und am Orden, im Einsatz für eine gerechte und friedfertige Gesellschaft, die Ehrfurcht vor der Schöpfung hat.

Mittel

223. Die allgemeine Ausbildung berücksichtigt:

a. das Studium der Humanwissenschaften, dazu gehören:

- Psychologie und Psycho-Soziologie, um sich selbst und die anderen zu verstehen, ein Training zum aktiven Zuhören (vgl. *Med E 35*), eine Sensibilisierung für menschliche Beziehungen (vgl. *Med E 47*) und Gruppenphänomene;

- Einführung in die Soziologie (vgl. *Med E 53*), in die Politik- und Wirtschaftswissenschaft, in die Ökologie (vgl. *RS 54*).

b. die Auffrischung der Kenntnisse in Literatur, Geschichte und Philosophie; das Erlernen von Sprachen und die Vervollkommnung der Sprachenkenntnisse (vgl. *RS 53-61*).

c. die Einführung in die Techniken der Kommunikationsmittel: schriftliche, mündliche und audiovisuelle Ausdrucksform (vgl. *RS 139-140; Med E 72*).

d. die Entwicklung der persönlichen Talente, besonders der Kreativität und der künstlerischen Ausdrucksfähigkeit, um sie auf die Kontemplation und auf den Dienst an den anderen auszurichten (vgl. *RS 10.19.20*).

3. Theologische Ausbildung

Beschreibung

224. Die theologische Ausbildung verfolgt das Ziel, die christliche und franziskanische Ausbildung des Minderbruders im Rahmen seiner Möglichkeiten und seiner Optionen zu vertiefen und zu vervollständigen, damit er das Geheimnis Christi vollständig leben und dem Aufbau des Reiches Gottes mehr nützen kann (vgl. *GK 160 § 1*).

Ziele

225. Die theologische Ausbildung ermöglicht dem Minderbruder:

- seinen Glauben zu stärken und ihn auf die kirchliche und die

- franziskanische Tradition zu stützen (vgl. *RS* 67);
- seinen Glauben mit den Problemen der zeitgenössischen Welt zu konfrontieren (vgl. *RS* 68; *Med E* 60);
- mit den anderen Christen, den anderen Religionen und den Agnostikern in einen Dialog zu treten (vgl. *RS* 70-74; *Med E* 59-60);
- seinen Glauben vor den Menschen von heute zu bezeugen und ihn mit ihnen zu teilen;
- den Dienst der Evangelisierung mit größerer Effizienz zu verrichten;
- die persönliche und soziale „Praxis“ des Glaubens zu erhellen und zu fördern.

226. Die theologische Ausbildung möchte eine franziskanische Art und Weise, Theologie zu betreiben, vorlegen:

- eine Theologie, die im Geist des Minderseins und des Dienstes betrieben wird;
- eine Theologie, die eng mit dem Gebet verbunden ist;
- eine lebensnahe Theologie, die auf das konkrete Handeln ausgerichtet ist.

227. Diese Ausbildung möchte eine franziskanische Theologie vorlegen, die auf die Herausforderungen unserer Zeit antwortet:

- eine Theologie der Schöpfung, die das Lob des Schöpfers bekräftigt, die Menschen zur Ehrfurcht vor dem Geschaffenen anleitet, die ökologischen Probleme unserer Zeit mit dem Licht des Glaubens erleuchtet;
- eine Theologie und eine Christologie, die Gottes Heil und Befreiung als Antwort auf den Hilfescrei und die Nöte der Armen von heute aktualisieren;
- eine Theologie, die zur Achtung vor dem Menschen und seinen Rechten anleitet;
- eine Theologie, die nach der Errichtung einer brüderlichen Welt strebt (Gerechtigkeit, Frieden, Ökumene) (vgl. *Med E* 59);
- eine Theologie, die in einer eschatologischen Sicht verankert ist und in ihr die Kraft für den täglichen Einsatz findet.

Mittel

228. Der Orden und die Provinzen sollen die theologische Ausbildung fördern, sowohl mit eigenen, geeigneten Mitteln und in Zusammenarbeit mit der Franziskanischen Familie als auch mithilfe von anderen Institutionen. Insbesondere durch:

- die Einrichtung oder Verbesserung von theologischen und biblischen Studienzentren (vgl. *RS* 118-123; *Med E* 71);
- die Erhaltung und Verbesserung von wenigstens einem Forschungszentrum (vgl. *RS* 124);
- die Durchführung von Kursen zur Weiterbildung;
- die Unterstützung von Publikationen (Bücher, Zeitschriften, Artikel);

- die Errichtung und Aktualisierung der Bibliotheken;
- die Durchführung von Veranstaltungen zur ständigen Weiterbildung auf der Ebene der Provinzen und der Gemeinschaften;
- die Vorbereitung von Brüdern für die Lehrtätigkeit und die theologische Forschung;
- die Beteiligung an örtlichen Studienzentren oder anderen Mitteln der theologischen Ausbildung, unter Bevorzugung derjenigen, die mit den Ausrichtungen des Ordens mehr im Einklang stehen.

4. Fachliche Ausbildung

Beschreibung

229. Die fachliche Ausbildung hat den Erwerb einer Kompetenz handwerklicher, technischer, künstlerischer und wissenschaftlicher Art im Laufe der Grundausbildung und der ständigen Weiterbildung zum Ziel, die es dem Minderbruder ermöglicht, seine Sendung zu leben, durch die Ausübung eines Berufes oder einer qualifizierten Tätigkeit in der Gesellschaft, in der Kirche und im Orden (vgl. *RS* 85-89).

Ziele

230. Die fachliche Ausbildung ermöglicht dem Minderbruder:

- sich zu verwirklichen und seine Talente zu entfalten, um sie in den Dienst des Ordens, der Kirche und der Welt zu stellen;
- solidarisch mit den Arbeitern zu sein, indem er ihr Leben teilt (vgl. *GK* 78);
- auf geeignete und qualifizierte Weise den Bedürfnissen seiner Zeit zu entsprechen (vgl. *GK* 162) und so seine besondere Sendung in der Welt zu erfüllen.

Mittel

231. Bei der Auswahl dieser fachlichen Ausbildung soll man zugleich die Begabungen und Wünsche jedes Einzelnen, die Bedürfnisse und Prioritäten der Gemeinschaft, der Provinz und des Ordens (vgl. *GK* 79), der Orte und der Personen berücksichtigen.

232. Diese fachliche Ausbildung soll in der Weise geschehen, dass:

- sie im Einklang mit dem kulturellen Kontext steht;
- man sich der Ausbildungsmöglichkeiten auf örtlicher, regionaler und internationaler Ebene bedient;
- sie in einem franziskanischen Geist verwirklicht wird, auch wenn die Ausbildung außerhalb der Institutionen des Ordens stattfindet;
- sie die Zusammenarbeit zwischen den Provinzen und innerhalb der Franziskanischen Familie fördert.

5. Ausbildung zu den kirchlichen Diensten und zu den heiligen Weihen

Beschreibung

233. Die Ausbildung zu den kirchlichen Diensten und zu den heiligen Weihen besteht in der theoretischen und praktischen Vorbereitung des Minderbruders, entsprechend den Anforderungen der Kirche, der besonderen franziskanischen Berufung und den Bedürfnissen der Menschen, für den Aufbau des Reiches Gottes (vgl. RS 80-84).

Ziele

234. Die Ausbildung zu den kirchlichen Diensten und zu den heiligen Weihen hilft dem Bruder, durch das Wirken des Heiligen Geistes und unter der Führung der Ausbilder, die Berufung als Minderbruder zu den verschiedenen Diensten in der Kirche zu vertiefen und reifen zu lassen.

235. Diese Ausbildung drängt den Minderbruder, auf unmittelbare Weise das Leben mit dem Volk zu teilen, um seine Probleme und Erwartungen besser kennen zu lernen und ihm die Botschaft des Evangeliums zu bringen.

236. Diese Ausbildung führt den Minderbruder zu einem franziskanischen Verständnis der kirchlichen Dienste und der heiligen Weihen, um sie mit Kompetenz zu leben und auszuüben, in Treue zum Geist des hl. Franziskus (vgl. GK 164).

Mittel

237. Die praktische Ausbildung zu jedwedem kirchlichen Dienst geschieht vor allem in der täglichen Erfahrung des Lebens in der Bruderschaft, in der kirchlichen Gemeinschaft, in der Gesellschaft und insbesondere unter den Armen.

238. Um dem Minderbruder zu helfen, seine Berufung zu einem kirchlichen Dienst und zu den heiligen Weihen klar zu erkennen, ist Folgendes zu berücksichtigen:

- die persönlichen Charismen;
- die Bedürfnisse der Kirche und der Welt;
- eine tiefe Dienstbereitschaft;
- die Fähigkeiten, einen kirchlichen Dienst auszuüben;
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

239. Die Vorbereitung des Minderbruders zum Dienst der Evangelisierung erfordert:

- den Einsatz in der ständigen Weiterbildung;
- die Bereitschaft zur Inkulturation und zur Wertschätzung der Volksfrömmigkeit;
- die Wertschätzung der franziskanischen Spiritualität und ihrer Frömmigkeitsformen;
- die Fähigkeit, in den kirchlichen Gruppen zu arbeiten, unter Beachtung und Förderung der besonderen Berufung der Laien;

- die Nähe zum Leben und zur Sprache des Volkes;
- die Kenntnis der anderen Religionen und Kulturen und den Dialog mit ihnen.

240. Getreu dem Beispiel und den Worten des hl. Franziskus, liegen dem Minderbruder die kirchlichen Dienste der Nächstenliebe, des Wortes, der Eucharistie und der Versöhnung besonders am Herzen.

a. Bei der Ausübung des kirchlichen Dienstes der Nächstenliebe soll der Minderbruder:

- Diener und Armer nach dem Beispiel Jesu Christi sein;
- unentgeltlich dienen können;
- teilen und solidarisch sein können;
- Sensibilität für die Wirklichkeit entwickeln, um die Probleme zu sehen und deren Ursachen zu verstehen;
- in der Lage sein, sich unaufhörlich den Bedürfnissen der Kirche und des geschichtlichen Augenblicks anzupassen;
- Bote der Gerechtigkeit, des Friedens und der Versöhnung sein;
- sich um die Empfänger der christlichen Nächstenliebe kümmern, damit sie zu Protagonisten ihres menschlichen Voranschreitens und ihrer Befreiung werden.

b. Beim Ausüben des kirchlichen Dienstes am Wort soll der Minderbruder:

- dem Wort Gottes mit Achtung und Ehrfurcht begegnen;
- unablässig die Heilige Schrift studieren und betrachten;
- die Gegenwart und das Wirken Gottes in der Geschichte und in der Schöpfung erkennen;
- das Evangelium verkünden und dabei die rein menschlichen Werte der jeweiligen Kultur fördern.

c. Beim Ausüben des kirchlichen Dienstes der Eucharistie soll der Minderbruder:

- einen lebendigen Glauben an das Sakrament der Eucharistie pflegen;
- dem Heiligsten Leib und Blut des Herrn mit großer Ehrfurcht begegnen;
- das Geheimnis der Menschwerdung, des Todes und der Auferstehung Jesu vertiefen, der auch in den Brüdern anwesend ist, besonders in den Geringen, in den Armen und Kranken, durch die Er aufgenommen und Ihm gedient wird.

d. Beim Ausüben des kirchlichen Dienstes der Versöhnung soll der Minderbruder:

- sich selbst als Sünder erkennen, der auf die Barmherzigkeit Gottes angewiesen ist;
- eine gute Vorbereitung für die Bußpastoral haben und auf deren kirchliche und soziale Dimension achten;
- eine Haltung tiefer Achtung und des Wohlwollens gegenüber jenen pflegen, die sich dem Sakrament der Versöhnung zuwenden;
- dieses Sakrament mit großer Sorgfalt und großem Eifer spenden.

ANHANG

I. Das Provinzsekretariat für Ausbildung und Studien

1. Das Sekretariat ist eine ständige Einrichtung der Provinz, um in Abhängigkeit vom Provinzialminister und unter der Leitung des Sekretärs für Ausbildung und Studien all das zu beleben, zu fördern und zu koordinieren, was sich auf die Ausbildung und die Studien in der Provinz bezieht, im Einklang mit den *Generalkonstitutionen* und den *Generalstatuten*, der *Ratio Formationis Franciscanae* und der *Ratio Studiorum OFM*.

2. Sein Zweck besteht darin, zu erreichen, dass die Ausbildung für alle Brüder der Provinz und für alle Kandidaten in organischem Zusammenhang in Stufen erfolgt (vgl. GK 133; RFF 52).

3. Seine wichtigsten Aufgaben bestehen darin:

a. die *Ratio Formationis der Provinz* auszuarbeiten, in Übereinstimmung mit der *Ratio Formationis Franciscanae*, sie dem Generalminister und seinem Definitorium zur Approbation vorzulegen und sie dann in der ganzen Provinz bekannt zu machen;

b. die *Ratio Studiorum der Provinz* auszuarbeiten (vgl. RS 7 § 1), in Übereinstimmung mit der *Ratio Studiorum OFM*, sie dem Generalminister und seinem Definitorium zur Approbation vorzulegen und sie dann in der ganzen Provinz bekannt zu machen;

c. bei der Erstellung der *Ratio Studiorum der Konferenz* mitzuarbeiten, die dann zur Approbation der Provinzialenkonferenz vorzulegen ist;

d. die Ausbildungsaktivitäten der verschiedenen Ausbildungshäuser mit geeigneten Mitteln und passenden Initiativen zu fördern, zu koordinieren und aufzuteilen;

e. mit den anderen Sekretariaten und Kommissionen der Provinz zusammenzuarbeiten;

f. Kontakte zu pflegen, die der Information und dem gegenseitigen Austausch über die Ausbildungserfahrungen und die Leitlinien der franziskanischen Ausbildung dienen, im Geist des Dienstes und der Zusammenarbeit mit den anderen Sekretariaten der Konferenz und des Ordens sowie mit anderen akademischen, wissenschaftlichen, kulturellen und religiösen Einrichtungen, insbesondere der Franziskanischen Familie;

g. dafür zu sorgen, dass die Ausbilder, Lehrer, Professoren und wissenschaftlichen Fachkräfte sich vorbereiten und ständig weiterbilden;

h. der Provinzleitung Empfehlungen zu geben, welche Brüder sich in den verschiedenen Wissensbereichen spezialisieren sollten (vgl. RS II), in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Provinz und des Ordens und unter Berücksichtigung der persönlichen Begabungen des Einzelnen (vgl. RS 97. 98);

i. der Provinzleitung jene Brüder vorzuschlagen, die für den Dienst als Ausbilder geeignet sind, sowie jene, die dazu fähig sind, die Ausbildungsgemeinschaften zu verstärken, unter Berücksichtigung dessen, was die Generalkonstitutionen und die *Ratio Fomationis Franciscanae* diesbezüglich sagen (vgl. GK 140, RFF 71-88);

- j. Veranstaltungen zur ständigen Weiterbildung der Ausbilder zu organisieren;
- k. Informationen über die verschiedenen Kurse zur theologischen, pastoralen und spirituellen Vertiefung anzubieten.

II. Der Provinzsekretär für Ausbildung und Studien

1. Der Sekretär verrichtet Aufgaben im Bereich der Animation, der Koordination und der allgemeinen Vertretung des Sekretariates.

2. Hauptaufgaben:

- a. dem Provinzialminister mit Ratschlägen und Empfehlungen bei den Fragen zur Seite zu stehen, die sich auf die Ausbildung und die Studien beziehen, indem er alle Aktivitäten der Provinz im Bereich der Ausbildung fördert und koordiniert (vgl. GS 71 § 2), in enger Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Provinzsekretariates für Ausbildung und Studien, und dabei die Kontinuität zwischen der ständigen Weiterbildung und der Grundausbildung (vgl. StW 69) überwacht und gewährleistet;
- b. das Provinzsekretariat für Ausbildung und Studien zu leiten (vgl. GS 71 § 1);
- c. den Dialog und die Zusammenarbeit unter den Ausbildern zu fördern, durch regelmäßige Treffen all jener, die mit der ständigen Weiterbildung und mit der Grundausbildung zu tun haben, um „die persönlichen Erfahrungen auszutauschen, die Zusammenarbeit untereinander zu verstärken und anhand gemeinsamer Kriterien eine einheitliche Zielsetzung zu erreichen“ (GK 143);
- d. brüderliche Besuche in den Ausbildungshäusern und den Studienzentren der Provinz zu machen;
- e. die vom Provinzialminister und seinem Definitorium approbierten Entscheidungen des Sekretariates vorzubringen und umzusetzen;
- f. dem Provinzialminister und seinem Definitorium die Vorschläge aus dem Sekretariat zu überbringen;
- g. das Archiv zu pflegen und es dem Nachfolger ordentlich zu überlassen;
- h. zum Provinzkapitel einen Bericht über den Stand der Ausbildung und der Studien in der Provinz vorzulegen;
- i. das Provinzsekretariat für Ausbildung und Studien gegenüber dem Sekretariat für Ausbildung und Studien der Konferenz zu vertreten.

III. Der Moderator für die ständige Weiterbildung

1. Der Moderator für die ständige Weiterbildung ist der Koordinator und Förderer des ständigen Bildungsrates.

2. Er ist Mitglied des Provinzsekretariates für Ausbildung und Studien und arbeitet mit diesem zusammen.

3. Hauptaufgaben (vgl. StW 70):

- a. einen Dreijahresplan für die ständige Weiterbildung auszuarbeiten, im Einklang mit der *Ratio Formationis* der Provinz, und diesen dem Provinzkapitel zur Approbation vorzulegen, nach der Approbation durch das Provinzsekretariat für Ausbildung und Studien;

- b. darüber zu wachen, dass die Programme der ständigen Weiterbildung, die vom Provinzkapitel beschlossen wurden, in die Tat umgesetzt werden;
- c. brüderliche Besuche in den Hausgemeinschaften zu machen und diese zu beleben, um ihnen konkret bei der Verwirklichung der Programme der ständigen Weiterbildung zu helfen;
- d. sowohl die Provinzleitung als auch das Provinzsekretariat für Ausbildung und Studien über die Arbeit zu informieren, die er gerade verrichtet;
- e. dem Provinzkapitel einen Bericht über die ständige Weiterbildung vorzulegen;
- f. Informationen über Kurse, Aktivitäten, Literatur, Materialien etc. zur ständigen Weiterbildung zu geben, die andere Aufrufe des Ordens, der Diözesen und anderer Ordensfamilien anbieten, und die Brüder zu ermutigen, sich an anderen Aktivitäten für die ständige Weiterbildung zu beteiligen, diese selbst durchzuführen und ins Leben zu rufen, je nach den besonderen, fachlichen und seelsorglichen Bedürfnissen (vgl. *StW* 70);
- g. sich mit den anderen Moderatoren seiner Konferenz zu treffen, um Ideen, Erfahrungen, Quellen und Mittel der ständigen Weiterbildung auszutauschen (vgl. *StW* 71e).

IV. Aspekte des menschlichen Wachstums

1. Gespür für Identität und Selbstannahme (vgl. *Med E* 16);
2. Gespür für persönliche Freiheit, Initiative und Verantwortung für das eigene Leben (vgl. *Med E* 16; 22; 33; *GK* 129 § 2; 141 § 2);
3. Fähigkeit, kritisch abzuwägen, zu entscheiden und eine Aufgabe zu übernehmen (vgl. *Med E* 16);
4. Fähigkeit, die Egozentrik zu überschreiten und zu überwinden (vgl. *GK* 67; 132; *Med E* 16);
5. Bewusstsein und Annahme der Gabe der eigenen Sexualität und das Verlangen, im Zölibat und in der Keuschheit zu leben und zu wachsen (vgl. *GK* 9 §§ 1-2);
6. Wille, sich selbst physisch, psychisch, intellektuell, sozial, moralisch und geistlich zu entwickeln (vgl. *GK* 127 § 2);
7. Bereitschaft zur Handarbeit (vgl. *GK* 76; 80);
8. Offenheit und Empfänglichkeit für neue Werte, Haltungen, Perspektiven und Erfahrungen (vgl. *Med E* 16);
9. Fähigkeit, andere anzunehmen, mit ihnen zu leben, zu sprechen und zu arbeiten, auch wenn sie aus unterschiedlichen Kulturen kommen (vgl. *GK* 40; 93; 129 § 1; *Med E* 16; 22; 34-36);
10. Fähigkeit, positive zwischenmenschliche Beziehungen mit Männern und Frauen zu entwickeln (vgl. *Med E* 22; 35-36; 51);
11. Sinn für Gerechtigkeit und Frieden (vgl. *Med E* 36; 56; *GK* 1 § 2; 68);
12. Fähigkeit zur Solidarität mit den Armen (vgl. *GK* 97 §§ 1-2; 78 § 1; 8 § 3; *Bahia* 31,1).

V. Aspekte des christlichen Wachstums

1. Feste Absicht, den Willen Gottes zu suchen und zu tun (vgl. *GK* 7 § 1; *Med E* 15-16; *Mad* 5);

2. Wille, zu beten und zu einem Menschen zu werden, der auf Gott ausgerichtet ist (vgl. *Med E* 44; *GK* 1 § 2; 19);
3. Persönliche Beziehung zu Jesus Christus, die von der regelmäßigen Feier der Sakramente und vom Nachdenken über sein Wort lebt (vgl. *GK* 21-22; 33 §§ 2-3; 35 § 2; *Mad* 5; *OrdRat* 81 36b), und ernstes Bemühen, ihm zu folgen;
4. Lebendiger Glaube, der durch Wort und Tat zum Ausdruck kommt (vgl. *GK* 89 § 1; 84; 1 § 2);
5. Kenntnis des katholischen Glaubens und Liebe zur Kirche (vgl. *OrdRat* 81 39c; *GK* 4 § 1);
6. Bewusstsein der Gegenwart Gottes und seines Heilshandelns im persönlichen Leben, in der Kirche und in der Welt (vgl. *GK* 4 § 1; 20 § 2; *Med E* 44);
7. Wille, sich evangelisieren zu lassen und zu evangelisieren (vgl. *GK* 83 § 2; 86; *Med E* 27; *Bahia* 11; 15; 18a; 28-29);
8. Prophetischer, missionarischer und ökumenischer Geist (vgl. *GK* 4 § 1; 116 § 1; 127 § 3; 95; *Med E* 28; 59).

VI. Aspekte des franziskanischen Wachstums

1. Leben der Buße, das in der ständigen Umkehr zu Christus und zum evangelischen Leben im Geist des hl. Franziskus zum Ausdruck kommt (vgl. *GK* 1 § 2; 6; 7 § 1; 8 § 1; 9 § 1; 32-34; 92 §1; 153 § 2);
2. Leben als Minderbrüder, das gekennzeichnet ist von einem friedvollen und demütigen Herzen und von einem frohen und freundlichen Geist (vgl. *GK* 8 §§ 2-3; 64; 66 § 1; 97; *Med E* 26; *Bahia* 22; *OrdRat* 81 26);
3. Brüderliches Leben, das sich in der Fähigkeit ausdrückt, mit den anderen als Brüder zu leben, die große franziskanische Familie anzunehmen und mit allen Völkern geschwisterlich verbunden zu sein (vgl. *GK* 1; 38-44; 50-63; 87; *Med E* 25; *Mad* 15a und 17; *OrdRat* 81 26);
4. Geist des Gebetes und der Hingabe (vgl. *GK* 19-20; 24; 28-31; *Med E* 43, *Mad* 29);
5. Leben der Verfügbarkeit und des guten Willens zum Dienst und zur Arbeit (vgl. *GK* 76-81; *Med E* 54; *Mad* 28);
6. Leben der Armut und Einfachheit, und Wille, mit den und für die Armen zu sein (vgl. *GK* 8 § 3; 34 § 2; 53; 72 § 3; 78 § 1; 82 § 1; 87 § 3; 97; *Med E* 54; *Mad* 28);
7. Leben der Gerechtigkeit und des Friedens (vgl. *GK* 1 § 2; 68-69; 96 § 2; *Med E* 56; *Mad* 16; 34; *Bahia* 16; 35; 37-38);
8. Liebe und ehrfürchtige Achtung vor der Schöpfung und der Umwelt als Abglanz der Gegenwart Gottes (vgl. *GK* 9 § 4; 71; *Bahia* 16);
9. Kontemplative Haltung im persönlichen, gemeinschaftlichen und beruflichen Leben (vgl. *GK* 29; 153 § 2).

INHALTSVERZEICHNIS

Dekret

Präsentation

Siglen und Abkürzungen

EINFÜHRUNG (Nr. 1-4)

I. DIE EVANGELISCHE BERUFUNG DES MINDERBRUDERS

1. Die Nachfolge Christi (Nr. 5-7)
2. Die Ganzhingabe an Gott (Nr. 8-11)
3. Der Geist des Gebetes und der Hingabe (Nr. 12-16)
4. Die Bruderschaft (Nr. 17-21)
5. Das Mindersein (Nr. 22-25)
6. Evangelisierung (Nr. 26-29)
7. In Kirche und Welt (Nr. 30-35)

II. DIE FRANZISKANISCHE AUSBILDUNG

1. Nach dem Beispiel des heiligen Franziskus (Nr. 36-39)
2. Grundsätze der franziskanischen Ausbildung
 - Allgemeine Grundsätze* (Nr. 40-44)
 - Spezifische Grundsätze* (Nr. 45-54)
3. Die franziskanische Pädagogik (Nr. 55-61)
4. Den Minderbruder zum evangelischen Leben ausbilden (Nr. 62-65)
 - Zum Geist des Gebetes und der Hingabe ausbilden* (Nr. 66-69)
 - Zum brüderlichen Leben in Gemeinschaft ausbilden* (Nr. 70-76)
 - Zum Mindersein, zur Armut und zur Solidarität ausbilden* (Nr. 77-83)
 - Zur Evangelisierung und zur Mission ausbilden* (Nr. 84-91)
5. Die Berufung begleiten
 - Allgemeine Orientierungspunkte* (Nr. 92-97)
 - Persönliche Begleitung* (Nr. 98-104)
6. Konkrete Aspekte des menschlichen, christlichen und franziskanischen Wachstums (Nr. 105-106)

III. AUSBILDUNGSPHASEN

1. Ständige Weiterbildung (Nr. 107-123)
2. Akteure der Ausbildung
 - Ausbildungsgemeinschaften* (Nr. 124-134)
 - Die Ausbilder* (Nr. 135-143)
 - Einige praktische Konsequenzen* (Nr. 144-157)
3. Berufungspastoral (Nr. 158-172)

4. Die Grundausbildung

Einführung (Nr. 173-178)

Das Postulat (Nr. 179-189)

Das Noviziat (Nr. 190-203)

Zeit der einfachen Profess (Nr. 204-216)

IV. ALLGEMEINE, THEOLOGISCHE UND FACHLICHE AUSBILDUNG UND AUSBILDUNG ZU DEN KIRCHLICHEN DIENSTEN IM FRANZISKANISCHEN GEIST

1. Einführung (Nr. 217-219)

2. Allgemeine Ausbildung (Nr. 220-223)

3. Theologische Ausbildung (224-228)

4. Fachliche Ausbildung (229-232)

5. Ausbildung zu den kirchlichen Diensten und zu den heiligen Weihen (Nr. 233-240)

ANHANG

I. Das Provinzsekretariat für Ausbildung und Studien

II. Der Provinzsekretär für Ausbildung und Studien

III. Der Moderator für die ständige Weiterbildung

IV. Aspekte des menschlichen Wachstums

V. Aspekte des christlichen Wachstums

VI. Aspekte des franziskanischen Wachstums